Statiſtiſch-politiſche Briefe über Deutſchland

von einem
ausgewanderten Franzoſen
an
ſeinen Bruder in Paris.

L'art de bien commencer eſt l'art de bien finir;
Qui connoît le paſſé, prédira l'avénir!

Drittes Bändchen.

Nach dem franzöſiſchen Manuſcript ins Deutſche überſezt.

Frankfurt am Main,
bei Varrentrapp und Wenner
1793.

zu lieſern. Indem die darinn aufgezeich-
nete Begebenheiten und Aktenſtücke ver-
dienen, in einem chronologiſchen Zuſam-
menhange für die vaterländiſche Geſchich-
te aufbewahrt zu werden; ſo erfüllt der
Ueberſezer durch deren Bekanntmachung
zugleich eine ſüſſe Pflicht gegen ſein Va-
terland.

Ein

Ein und zwanzigſter Brief.

Neuſtadt an der Hard, am 10. Aug. 1792.

Mein liebſter Bruder! Mit Schmerz und Aergerniß ergreif ich die Feder, um Dir zu ſagen, daß unſer Verſuch auf Landau mißlungen iſt. Prinz von Hohenlohe-Kirchberg gieng wirklich, wie ich Dir in meinem Letzten ſchon vorläufig meldete, in der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieſes mit ſeiner ganzen Armee theils unterhalb Speier, theils zu Mannheim über den Rhein, und näherte ſich in den folgenden Tagen der Veſtung Landau. Seine Vorpoſten giengen bis über die Queich, und wurden öfters, beſonders aber in dem Dorfe Külsheim, mit den Neufranken handgemein. Wir rückten indeſſen zu gleicher Zeit, über Neuſtadt und Edesheim, der Feſtung ſo nahe, daß die Beſatzung die Farbe unſrer Fahne und unſere Kokarden erkennen konnte. Wie ſehr erſtaunten wir aber, als, ſtatt uns zu empfangen, Feuer auf uns gegeben wurde. Hieraus war leicht zu erachten, daß ſeit kurzem eine Veränderung in Landau vorgegan-

gen ſeyn mußte, und daß der Erfolg für dieſesmal unſern Vermuthungen und Wünſchen nicht entſprechen würde. Dieſer Verſuch, welcher freilich nur Nebenſache war, und zum großen Plane nicht gehörte, wurde alſo unverweilt aufgegeben. Prinz Hohenlohe ließ nun in und um Speier achttauſend Mann zurück, und gieng geſtern mit ſeiner übrigen Armee ab; der Marſch iſt dermalen über Kaiſerslautern und Homburg, durchs Trieriſche bis Sierk bekannt. Was wird denn aus euch Rittern der guten Hofnung werden? wirſt Du fragen; mein Lieber! — Unſer Poſten iſt darum nicht weniger mühſam und ehrenvoll, obgleich wir der großen deutſchen Armee nicht folgen; wir gehen bei Philipsburg über den Rhein und nehmen den Weg nach Raſtadt. In dieſer Gegend ſtoßen die Mirabeauiſche, Hohenlohiſche und Rohaniſche Corps zu uns, und vereint decken wir dort defenſive die deutſchen Grenzen gegen das Elſaß.

Die hieſige Gegend und das ſchöne Hardsgebürg gefallen mir ſo wohl, daß ich mich einige Zeit hier aufhalten werde. O mein Lieber! die ſchöne Natur hat ſo viele Reitze, und bietet uns unzählige Vergnügen dar! Dieſe reinen Gefühle, dieſen unſchuldigen Genuß

kann uns keine Gewalt rauben. Hier leſe nunmehr wohlbedächtlich die merkwürdige

Erklärung

Seiner Durchlaucht, des regierenden Herzogs von Braunſchweig-Lüneburg, Befehlshabers der vereinigten kaiſerl. königl. und königl. preußiſchen Armeen, an die Einwohner Frankreichs.

„Da Ihro Majeſtäten, der Kaiſer und der König von Preuſſen, mir die Befehlshaberſtelle über die vereinigten Armeen anvertraut haben, die ſich an die Grenze von Frankreich zuſammenziehen, ſo will ich den Einwohnern dieſes Königsreichs die Beweggründe anzeigen, welche die Maasregeln beider Souveraine beſtimmten, und die Abſichten, durch welche ſie geleitet werden. Nachdem man die Rechte und Beſitzungen der deutſchen Fürſten im Elſaß und Lothringen willkührlich zernichtet, im Innern des Reichs die Ordnung zerſtört, die rechtmäßige Gewalt umgeworfen, und gegen die geheiligte Perſon des Königs und ſeiner erhabenen Familie ſich Beleidigungen und Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte, die auch bis

jetzt fortgeſetzt und mit jedem Tage erneuert werden; ſo erklärten diejenigen, welche die Zügel der Regierung an ſich geriſſen, — um ihr Maas voll zu machen — Seiner Majeſtät dem Kaiſer einen ungerechten Krieg, und überfielen ſeine niederländiſchen Beſitzungen. Einige Beſitzungen des deutſchen Reichs wurden in dieſen Angriff mitgezogen, und andere konnten dieſer Gefahr nicht entgehen, als indem ſie den Drohungen der herrſchenden Parthei und ihrer Emiſſärs ſich fügten. Seine Majeſtät der König von Preußen, verbunden mit Seiner Majeſtät dem Kaiſer durch die engſten Bande eines Defenſivbundes, und als der bedeutendſte deutſche Reichsſtand, haben nicht umhin ſeyn können, ihrem Alliirten und ihren Mitſtänden beizuſtehen, und unter dieſer zweifachen Beziehung übernehmen ſie die Vertheidigung jenes Monarchen und des deutſchen Reichs. Zu dieſem doppelten Intereſſe geſellt ſich noch eine dritte, nicht minder wichtige Abſicht, die dieſen beiden Souverainen am Herzen liegt: die Anarchie im innern Frankreich zu heben; den Angriffen auf den Thron und die Kirche Einhalt zu thun; die geſetzmäſige Gewalt wieder herzuſtellen; — dem Könige wieder die Sicherheit und Freiheit zu geben, deren

er beraubt iſt, und ihn in den Stand zu ſetzen, die geſetzliche Würde auszuüben, die ihm zukömmt. Ueberzeugt, daß der beſſere Theil der Nation die Gewaltthätigkeiten einer Faktion verabſcheut, die ihn unterjochen wollte, und daß der bei weitem größte Theil der Einwohner mit Ungedult den Augenblick der Hülfe erwartet, um ſich öffentlich gegen die verhaßten Unternehmungen ihrer Unterdrücker zu erklären — rufen Ihro Majeſtäten der Kaiſer und der König von Preußen ſie auf, und laden ſie ein, ohne Aufſchub zur Stimme der Vernunft, der Gerechtigkeit, der Ordnung und des Friedens zurückzukehren. — In dieſer Rückſicht erkläre ich Unterzeichneter, als Chef der beiden Armeen: 1) Daß die alliirten Höfe, die durch den Drang der Umſtände in dieſen Krieg verwickelt wurden, dabei einzig das Wohl des franzöſiſchen Reichs zur Abſicht haben, und ſich nicht auf ſeine Koſten durch Eroberungen bereichern wollen. 2) Daß ſie nicht geſonnen ſind, ſich in die innern Angelegenheiten des Reichs zu miſchen, wohl aber den König, die Königinn und die königliche Familie aus ihrer Gefangenſchaft zu befreien, und Seiner chriſtlichſten Majeſtät die nöthige Sicherheit zu verſchaffen, wodurch er in den Stand geſetzt wird,

ohne Gefahr und Hinderniſſe, die ihm am zweck≈ mäſigſten ſcheinenden Vorkehrungen zu treffen, und das Glück ſeiner Unterthanen zu ſichern, und das zu befolgen, wovon es abhängt. 3) Daß die vereinigten Armeen die Städte, Schlöſſer, Dörfer, Sicherheit und Habſchaft derjenigen ſchützen werden, die ſich dem Kö≈ nige unterwerfen, und zur ſchleunigen Wieder≈ herſtellung der Ordnung und Polizei, im gan≈ zen innern Frankreich beitragen. 4) Daß die Nationalgarden verpflichtet ſind, die Ruhe in den Städten und auf dem Lande zu handha≈ ben, und für die Sicherheit der Perſonen und der Güter aller Franzoſen Sorge zu tragen, bis die Truppen beider Majeſtäten eingetroffen, und andere Maasregeln genommen worden ſind, wofür ſie perſönlich zu haften haben: da≈ hingegen diejenigen Nationalgarden, welche gegen die Truppen der alliirten Höfe fechten, und mit den Waffen in der Hand angetroffen werden, nach Kriegsrecht behandelt, und als Rebellen gegen ihren König und Stöhrer der öffentlichen Ruhe beſtraft werden ſollen. 5) Die Generäle, Offiziere, Unteroffiziere und Ge≈ meinen der franzöſiſchen Linientruppen, ſind ebenfalls verpflichtet, zu ihrer alten Ordnung zurückzukehren, und ſich ohne Verzug dem Kö≈

nige, ihrem rechtmäſigen Herrn zu unterwerfen. 6) Die Mitglieder der Departemente, Diſtrikte und Municipalitäten, müſſen gleichfalls mit ihrem Leben und ihren Gütern für alle Ausſchweifungen, Mordbrenner- und Räubereien, Meuchelmord und Gewaltthätigkeiten haften, die ſie in ihren Diſtrikten nicht mit Nachdruck zu hindern geſucht haben; auch ſind ſie gehalten, ihre Aemter noch proviſoriſch zu verſehen, bis Se. chriſtlichſte Majeſtät in volle Freiheit geſetzt, andere Veranſtaltungen gemacht, oder bis unterdeſſen in ſeinem Namen andere Einrichtungen getroffen werden. 7) Die Bewohner der Städte, Schlöſſer und Dörfer, die ſich erdreiſten werden, ſich gegen die Truppen Ihrer Majeſtäten des Kaiſers und des Königs zu wehren, und auf ſie zu ſchießen, es ſey auf offenem Felde, oder durch Fenſter oder Hausthüren, die ſollen auf der Stelle nach der Strenge des Kriegsrechts ihre Strafe empfangen, und ihre Wohnungen niedergeriſſen, oder abgebrannt werden; dahingegen alle Einwohner beſagter Städte und Dörfer, die ſich dem Könige, ihrem Herrn, willig unterwerfen, und ihre Thore den Truppen beider Majeſtäten öffnen werden, von dem Augenblicke an den unmittelbaren Schutz genießen ſollen,

auch ihre Perſonen und Güter ꝛc. ſollen durch die Geſetze geſchützt werden, und man wird ſowohl für die Sicherheit im Allgemeinen als des Einzelnen unter ihnen ſorgen. 8) Die Stadt Paris und ihre ſämmtlichen Bewohner ſind ohne Unterſchied gehalten, ſich ohne Verzug auf der Stelle dem Könige zu unterwerfen, ihn in volle unbeſchränkte Freiheit zu ſetzen, und ihm und der ganzen königl. Familie die Unverletzlichkeit und den Reſpekt zu ſichern, wozu Natur und Völkerrecht die Unterthanen gegen ihr Oberhaupt verbinden. Ihro Majeſtät der Kaiſer und der König von Preußen wollen, daß ſämmtliche Glieder der N. V., des Departements, Diſtrikts, der Municipalität und Nationalgarde von Paris, wie auch Friedensrichter, und was dahin gehöret, perſönlich mit ihrem Leben, und unter Bedrohung, unnachläſig einem Militairgericht heimzufallen, für alle Ereigniſſe Gewähr leiſten ſollen; auch erklären beide Majeſtäten auf ihr Wort und Ehre, daß, wenn das Schloß der Thuillerien bedrängt, oder gegen den König, ſeine Gemahlinn und deſſen Familie, die geringſte Gewaltthätigkeit oder Beſchimpfung ausgeübt würde, wenn anders nicht die genaueſte Vorkehrung für ihre Sicherheit, Erhaltung und Freiheit getroffen

würden, ſie eine exemplariſche und ewig merk-würdige Rache nehmen, die Stadt Paris durch militäriſche Macht gänzlich zerſtören laſſen, und die ſchuldigen Rebellen zu der verdienten Strafe ziehen würden. Jhro Maj. der Kaiser und der König von Preußen, verſichern dahingegen den Bewohnern von Paris ihre beßte Verwendung bei Sr. chriſtlichſten Maj. um Verzeihung für ihre Fehler und Verirrung zu erhalten, und die ſtrengſte Maasregeln zu ergreifen, die Perſonen und das Eigenthum derjenigen ſicher zu ſtellen, die unverzüglich den obigen Bedingungen Folge leiſten. Da endlich Jhro Majeſtäten nur diejenigen für Geſetze in Frankreich anerkennen können, die von dem König, der eine vollkommene Freiheit genießet, herkommen, ſo proteſtiren ſie zum Voraus gegen die Authenticität aller der Deklarationen, die im Namen Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät gemacht ſeyn könnten, ſo lange ſeine geheiligte Perſon nebſt der Königinn und der ganzen königl. Familie, nicht in der That in Sicherheit ſeyn werden. Kraft dieſem, laden Jhro Majeſtäten ein, und erſuchen inſtändigſt Se. allerchriſtlichſte Maj., die Stadt Jhres Königreichs, die nächſte Jhrer Grenzen, zu beſtimmen, in welche Sie für gut halten, ſich mit der Königinn und ihrer Fa-

milie, unter einer guten und ſichern Beglei⸗tung zu begeben, die Ihm dieſerwegen geſchickt werden wird, damit Se. allerchriſtlichſte Maj. in aller Sicherheit ſeyn, die Miniſters und Räthe, die Ihnen belieben, beſtimmen, und ſolche Zuſammenberufungen machen können, die Ihnen gutdünken werden, um die Wieder⸗herſtellung der guten Ordnung zu beſorgen, und die Verwaltung Ihres Reichs anzuordnen. Endlich erkläre und verpflichte mich noch in meinem eigenen und Privatnamen, und in meiner obengedachten Eigenſchaft, über alle die meinem Commando anvertraute Truppen, eine gute und ſtrenge Mannszucht beobachten zu laſſen, indem ich verſpreche, mit Gelindig⸗keit und Beſcheidenheit, die wohlgeſinnten Un⸗terthanen, die ſich friedlich und unterwürfig zeigen werden, zu behandlen, und nur gegen diejenigen Gewalt zu gebrauchen, die ſich der Widerſetzung und der böſen Geſinnung ſtraf⸗fällig machen werden. Um dieſer Urſache wil⸗len, erſuche und ermahne ich alle Einwohner des Reichs, auf das ſtärkſte und inſtändigſte, ſich nicht dem Marſch und Wirkungen der Trup⸗pen, die ich kommandire, zu widerſetzen, ſon⸗dern ihnen überall einen freien Eingang, guten Willen, Hülfe und Beiſtand, wie es

die Umſtände erfordern werden, zu verwilligen. Gegeben im Hauptquartier zu Coblenz den 25. Julii 1792.

Carl Wilhelm Ferdinand,
Herzog von Braunſchweig-Lüneburg."

Nun, mein Lieber, wie iſt uns nach Durchleſung dieſer ſchaudervollen Erklärung, wodurch ein deutſcher Fürſt und Feldherr über unſer ſonſt blühendes Vaterland, im Falle längeren Ungehorſams, den Untergang ausſpricht? Bebſt Du nicht für den Folgen zurück, welche entweder die Vollziehung dieſer Drohungen. oder gar ein glücklicher Widerſtand haben können? — Es iſt wahr, Gewalt und Schrecken ſind da nothwendig, wo Gewalt und Leidenſchaften Verwüſtungen anrichten; aber es kömmt auch ſehr vieles auf die Wahrzeichen an, wodurch ſich jene den Heeren vorangehenden Herolde kennbar machen. Wär' ich nicht blos ein leidender Mann, und hätte etwas zu ſagen gehabt; ſo würde ich wenigſtens für den verirrten Theil einen ſanfteren Ton angerathen haben: denn, wie ich die Franzoſen kenne, ſo werden ſie durch zu geſchärfte Drohungen nur hartnäckiger, indem ſie einen hohen Begriff von menſchlicher Würde haben, oder wenigſtens zu haben ſich einbilden; und wie leicht

allgemeine Gefahr, durch Beredſamkeit geltend gemacht, die bisher noch entzweiten Gemüther vereinigen kann, ſiehſt Du wohl ſelbſt ein, mein Lieber! Möchten wir uns doch nicht ſelbſt täuſchen, und unſere Hoffnungen nicht über das Reich der Möglichkeit ausdehnen! —

Bekanntlich erlaſſen die ſouverainen Mächte bei ausbrechenden Kriegen Manifeſte, worinn die Gründe und Gerechtſamen dargeſtellt werden, wodurch ſie zu Ergreifung der Waffen bewogen worden. In allen ſolchen Bekanntmachungen erſcheinen die Unternehmungen gerecht; das Glück und die Ueberlegenheit der Waffen aber entſcheiden faſt immer. Wir leſen nun eine

Kurze Darſtellung

der Gründe, welche Se. Majeſtät den König von Preuſſen bewogen haben, die Waffen wider Frankreich zu ergreifen, die ich Dir in der Ueberſetzung beifüge:

„Se. Majeſtät glauben ſich ſchmeicheln zu können, daß die Mächte Europens und das Publikum überhaupt nicht auf dieſe Darſtellung gewartet haben, um ihre Meinung über die Gerechtigkeit der Sache, ſo Sie vertheidi-

gen wollen, zu beſtimmen. In der That, wenn man die Pflichten, ſo die Verbindungen des Königs und Seine politiſche Verhältniſſe Ihm auflegen, nicht miskennen, den beßten erwieſenen Thatſachen keine andere Geſtalt geben, und die Augen über das Betragen der gegenwärtigen Regierung von Frankreich nicht zuſchlieſſen will, ſo wirds zweifelsohne niemand läugnen können, daß die kriegeriſchen Maasnehmungen, wozu Se. Maj. ſich mit Widerwillen entſchloſſen haben, blos eine natürliche Folge der gewaltſamen Entſchlieſſungen ſey, wozu die Raſerei, ſo in dieſem Königreiche herrſchet, ſie genöthiget hat, und wovon man leicht vorſehen konnte, was für Früchte ſie bringen würden. Nicht zufrieden, die Traktaten, welche Frankreich mit dem deutſchen Reiche verbinden, durch die offenkündige Unterdrückung der Rechte und Beſizzungen der deutſchen Fürſten in Elſaß und Lothringen öffentlich verletzt, und ſolche Grundſätze verbreitet zu haben, welche alle geſellſchaftliche Unterwürfigkeit vernichten und eben dadurch die Ruhe und das Glück der Nationen untergraben; nicht zufrieden, dieſe Grundſätze, woraus Zügelloſigkeit und Anarchie, welche Frankreich ſtürzeten, in anderen Ländern aus-

gebreitet, und die beleidigendſten Reden und Schriften wider die geheiligte Perſon und wider geſetzmäßige Obergewalt der Souveraine geduldet, aufgenommen, ja ſogar ſelbſt ausgeſtreut zu haben, machten endlich diejenigen, welche ſich des Ruders der franzöſiſchen Regierung bemeiſtert hatten, dadurch das Maas voll, daß ſie Sr. Maj. dem König von Ungarn und Böhmen, einen ungerechten Krieg erklärten, und gleich auf dieſe Erklärung wirkliche Feindſeligkeiten wider die belgiſchen Provinzen dieſes Monarchen folgen ließen. Das deutſche Reich, wovon die öſterreichiſchen Niederlande, als der burgundiſche Kreis, einen Theil ausmachen, fand ſich nothwendigerweiſe mit in dieſem Angriffe befangen. Aber auch noch andere Thatſachen rechtfertigten nur zu ſehr die Furcht für feindliche Anfälle, welche die drohenden Vorkehrungen der Franzoſen auf den Grenzen ſchon ſeit lange in Deutſchland rege gemacht hatten. Das Gebieth des Bißthums Baſel, ein unwiderſprechlicher Theil des Reiches, wurde durch eine Abtheilung der franzöſiſchen Armee beſetzt, und ſteht noch unter ihrer Macht und Willkühr. Truppeneinfälle von der nehmlichen Nation, oder Korps unter ihrem Schutze verſammelter Rebellen, ha-

den das Lütticher Land verwüſtet. Man kann mit Gewißheit vorherſehen, daß, ſobald die Gelegenheit des Krieges günſtig dazu ſcheinen würde, den übrigen Provinzen Deutſchlands das nehmliche Schickſal bevorſtände; und man darf nur ihre Lage kennen, um die bevorſtehende Gefahr einzuſehen, der ſie unabläßig ausgeſetzt ſind. Es würde überflüßig ſeyn, die hier angeführten Thatſachen umſtändlicher zu erzehlen. Sie ſind offenkündig, und ganz Europa war und iſt noch täglich Zeuge davon. Auch überhebt man ſich der Mühe, hier die augenſcheinliche Ungerechtigkeit des Angriffes der Franzoſen zu entwickeln. Wenn es möglich wäre, daß noch einige Zweifel über dieſen Gegenſtand übrig blieben, ſo werden ſie für diejenigen völlig gehoben werden, welche die über dieſen Punkt in den diplomatiſchen Schriften des Wiener Kabinets enthaltenen ſiegreichen Beweiſe mit Unpartheilichkeit abwägen wollen. Se. Preuß. Maj. ließen es ſich gefallen, lange bei ſich die Hofnung zu nähren, daß endlich die Perſonen, welche die franzöſiſche Regierung führten, nach ſo vielen Unruhen und Ungereimtheiten wieder auf Grundſätze der Mäßigung und Weisheit zurückkehren, auch die Extremitäten aus dem Wege

räumen würde, wozu es leider mit den Sachen gekommen iſt. In dieſer heilſamen Abſicht ertheilten Se. Maj. gleich beim Anfange der kriegeriſchen Vorkehrungen Frankreichs auf den Grenzen des Reiches, welche ſich auf die Freiſtätte gründeten, ſo einige Stände den franzöſiſchen Ausgewanderten gönnten, ihrem Miniſter zu Paris, dem Grafen von Golz, den Auftrag, Sr. Allerchriſtlichſten Maj. zu erklären, gleichwie der Geſchäftsträger Sr. Maj. des damals regierenden Kaiſers, ebenfalls zu thun den Auftrag hatte: „daß ſie einen Einfall franzöſiſcher Truppen, auf das Gebiet des deutſchen Reichs, als eine Kriegserklärung anſehen und aus aller Macht ſich dagegen ſetzen würden.“ Der nehmliche Miniſter vereinigte ſich, nach den darüber empfangenen Befehlen, zu verſchiedenenmalen mit obgeſagtem Geſchäftsträger, indem er auf die ausdrücklichſte Art zu erkennen gab, daß der König in Anſehung der franzöſiſchen Angelegenheiten mit Sr. Apoſt. Majeſtät unveränderlich auf dem nehmlichen Pfade wandern würden. Der Ausſchlag hat gezeigt, wie wenig die Erwartung des Königs in Betref der Wirkung gegründet war, die er ſich von dieſen nachdrücklichen Erklärungen verſprach; allein,

wenig-

wenigſtens kann die Parthei, deren raſende Entſchlieſſung die Feindſeligkeiten herbei geführt hat, nie eine Unwiſſenheit wegen der Geſinnungen vorſchützen; und Frankreich hat die Vergießung des Menſchenblutes und aller Unheile, welche die gegenwärtigen Umſtände nach ſich gezogen haben, und noch über ſeine Bewohner nach ſich ziehen können, beſonders dieſer Parthei, im Gänzen genommen aber jenen Grundſätzen zu verdanken, welche die beiden Nationalverſammlungen öffentlich an den Tag gegeben haben; Grundſätze, welche alle Regierungen angreifen, und ihre Fundamente gerne erſchüttern mögten. Da Se. Preuß. Maj. mit Sr. Apoſtol. Maj. durch die Bande eines engen Schutzbündniſſes vereinigt ſind; ſo würden Sie auf eine Ihren Verbindungen zuwiderlaufende Art gehandelt haben, wenn Sie ein ruhiger Zuſchauer des dieſem Souveraine erklärten Krieges geblieben wären. Sie nahmen daher keinen Anſtand, ihren Miniſter von Paris abzurufen, und die Vertheidigung Ihres Bundesgenoſſens mit Nachdruck zu übernehmen. Als ein überwiegendes Mitglied des deutſchen Reiches ſind Sie ihren Verhältniſſen in dieſer Eigenſchaft ſchuldig, ihren Mitſtänden wider die Angriffe, die ſie geprüfet haben,

und womit ſie noch täglich bedrohet werden, zu Hülfe zu kommen. Se. Maj. ergreifen alſo aus einem doppelten Grunde die Waffen; nehmlich als Bundesgenoſſe Sr. Apoſtoliſchen Maj. und als ein mächtiger Stand des Reiches. Die Vertheidigung der Staaten dieſes Monarchen, und jener von Deutſchland, dies iſt der Hauptzweck ſeiner Rüſtungen. Jedoch würde der König die Grundſätze, die er hier an Tag legt, nur unvollkommen erfüllen, wenn er den Nachdruck ſeiner Waffen nicht auf eine andere Art der Vertheidigung ausdehnte, welche ſeine patriotiſche Geſinnungen Ihm ebenfalls zur Pflicht machen. Ein jeder weis, wie die franzöſiſche N. V. mit Hintanſetzung der heiligſten Geſetze des Völkerrechtes und wider den ausdrücklichen Inhalt der Traktaten die deutſchen Fürſten ihrer unſtrittigen Rechte und Beſitzungen in Elſaß und Lothringen beraubet hat, und die Abhandlungen, welche verſchiedene dieſer Fürſten haben publiciren laſſen, ſo wie die Berathſchlagungen und Schlüſſe des Reichstages zu Regensburg, über dieſe wichtige Materie werden alljenen, welche ſie gerne kennen mögten, die überzeugendſten Beweiſe von der Ungerechtigkeit des Verfahrens der franzöſiſchen Regierung in dieſem Betrachte

herbeiſchaffen; und geſagte Regierung hat bis- her zur Entſchädigung der gekränkten Theile weiter nichts als völlig unhinreichende unan- nehmbare Entſchädigungen, und das noch da- zu in einer peremtoriſchen Sprache und dro- henden Maasnehmungen, vorſchlagen laſſen. Es iſt des Königs und ſeines Allerdurchlauch- tigſten Alliirten würdig, dieſen unterdrückten Prinzen auf die Art Recht zu verſchaffen, und die Fürſtentreue der Traktaten, als die einzige Grundfeſte der Einigkeit, des wechſelſeitigen Zutrauens der Völker, das einzige weſentliche Fundament ihrer Ruhe und ihres Glückes auf- recht zu erhalten.

Die Rüſtungen des Königs haben endlich noch einen letzten Zweck, welcher weit ausge- dehnter iſt, als der vorherige, auch die weiſen und wohlthätigen Abſichten der alliirten Höfe eben ſo ſehr verdient; nämlich: Den unzähl- baren Unheilen zuvorzukommen, welche noch für Frankreich, für Europa, für die ganze Menſchheit aus dieſem leidigen Geiſte der all- gemeinen Unfolgſamkeit, der Umkehrung aller Gewalten der Zügelloſigkeit, der Anarchie ent- ſtehen könnten, obgleich es ſcheint, als hätte eine unglückliche Erfahrung denſelben ohnehin ſchon Einhalt thun müſſen. Es findet ſich keine

Macht, der an der Aufrechthaltung des Gleichgewichtes Europens etwas gelegen iſt, welche mit gleichgültigem Auge anſehen könnte, daß Frankreich, ſo ehedem ein ſo beträchtliches Gewicht in der großen Waage ausmachte, länger den innerlichen Bewegungen, den Greueln der Unordnung und der Anarchie überlaſſen werde, welche deſſen politiſche Exiſtenz, ſo zu ſagen, vernichtet haben. Es iſt kein einziger ſein Vaterland wahrhaft liebender Franzos, welcher nicht herzlich das Ende derſelben wünſchen müßte. Kurz, es iſt kein Menſch, der im Ernſte ein Freund der Menſchheit wäre, und nicht wünſchen ſollte, es ſey nun dieſer Gaukelei einer mißverſtandenen Freiheit, deren Geſpenſt die Völker verblendet, und weit von der Straße ihres wahren Glücks entfernt, indem es die glücklichen Bande der Zuneigung und des Zutrauens zerreißt, ſo dieſelben mit den Fürſten, ihren Vätern und Vertheidigern verbinden muß, oder vor allem dem zügelloſen Schwarme der Böſewichter, welche nur darum die den Regierungen ſchuldige Ehrfurcht zu zernichten ſuchen, um den Götzen ihres unerſättlichen Ehrgeizes und einer niederträchtigen Begierde auf den Trümmern der Throne zu opfern, ein Ende gemacht zu ſehen. — Der

Anarchie in Frankreich das Ziel zu ſtecken; zu dieſem Ende eine geſetzmäſige Gewalt auf den weſentlichen Grundpfeilern einer monarchiſchen Geſtalt darin wieder herzuſtellen; eben dadurch die übrigen Regierungen wider die Angriffe und wider die mordbrenneriſchen Beſtrebungen einer zügelloſen Horde zu ſichern, das iſt der große Gegenſtand, den der König in Vereinigung mit ſeinen Alliirten ſich noch vorſetzt. In dieſer edlen Unternehmung iſt er nicht nur des Beifalls aller Mächte Europens, welche die Gerechtigkeit und die Nothwendigkeit derſelben erkennen, ſondern überhaupt des Beifalls und der Wünſche eines jeden verſichert, welcher an der Wohlfahrt des menſchlichen Geſchlechtes herzlichen Antheil nimmt. Se. Maj. ſind weit entfernt, die traurigen Umſtände, welche Sie zwingen, die Waffen zu ergreifen, der Nation im Ganzen zur Laſt legen zu wollen. Sie ſind überzeugt, daß der beſcheidene und ohne Zweifel zahlreichſte Theil dieſer ſchätzbaren Nation die Ausſchweifungen einer zu mächtigen Faktion verabſcheue; die Gefahren, denen ſie durch die Ränke derſelben ausgeſetzt wird, erkenne, und die Rückkehr der Gerechtigkeit, der Ordnung und des Friedens lebhaft wünſche. Leider, hat die Erfahrung gezeigt, daß

der augenblickliche Einfluß dieſer Parthei nur noch zu weſentlich iſt, ob gleich der Erfolg die Richtigkeit ihrer ſträflichen, auf den Aufruhr gegründeten Entwürfe jetzt ſchon gezeigt hat, und welchen Aufruhr allein dieſe Parthei anzufachen ſuchte. Die Verſchiedenheit der Meinungen der wohlgeſinnten Perſonen, ſo gewiß ſie auch immer ſeyn möge, iſt alſo nur für den Augenblick noch in ihren Wirkungen wenig zu ſpüren; Se. Majeſtät hoffen aber, daß, wenn ſie endlich einmal die Augen über die fürchterliche Lage ihres Vaterlandes öffnen, dieſelben allen Nachdruck an Tag legen werden, welchen eine ſo gerechte Sache einflößen muß, und wenn ſie die auf ihren Grenzen verſammelten alliirten Truppen als Beſchützer und wahre Freunde anſehen, deren Waffen die Vorſicht begünſtigen wird: ſo werden ſie die Aufrührer, welche Frankreich in Flammen geſetzt haben, und einzig und allein für das Blut verantwortlich ſeyn ſollen, an deſſen Vergießung ihre laſterhafte Unternehmungen Schuld haben, auf ihren ächten Werth herunterzuſetzen wiſſen."

Merkwürdig iſt es, daß eigentlich keine Manifeſte in gegenwärtigem Zeitpunkt gegen Frankreich erlaſſen werden, ſondern nur Erklärungen, oder Darſtellungen der Gründe, welche

zum Beitritt der Waffen bewogen haben. Dieſes iſt auch ganz natürlich: Denn Manifeſte ſind öffentliche Vertheidigungsſchriften der ſouverainen Mächte, und dieſer bedarf es warlich nicht, wo der Angriff ſo offenbar, wo die Beeinträchtigungen ſo kränkend, und wo keine anerkannte Gewalt, ſondern nur Zwang und vielärmiger Mißbrauch entgegen ſtehen.

Unſere Prinzen haben nun auch eine Erklärung im Druck bekannt machen laſſen, worinn ihre und unſere Geſinnungen und Vorhaben umſtändlich an Tag gelegt werden. Das Ganze enthält eine kurze Geſchichte der Revolution, wovon ich Dir nur das Weſentlichſte, um nicht alte Wunden zu erneuern, hier anführen will:

Erklärung

der ausgewanderten franzöſiſchen Prinzen:

„Ohngeachtet es bekannt iſt, daß die vereinigten Mächte, deren Truppen an Frankreichs Grenzen verſammelt ſind, nicht den König noch die Nation, ſondern blos die Aufwiegler bekriegen, die den König und die Nation unterdrücken, und ohngeachtet die Gründe und die Abſicht der verbundenen Mächte durch ihre und

des Herzogs von Braunſchweig Erklärung hinlänglich bekannt ſind: ſo können die Brüder des Königs und die mit ihnen vereinigte Prinzen vom Geblüte, der tapfere Adel und der Ausſchuß der Nation, der ſich unter ihre Fahne begeben hat, ſich nicht mit den fremden Armeen vereinigen, ohne Frankreich und Europa ihre Beweggründe, ihre Geſinnungen, und ihr Vorhaben anzuzeigen.

Als wir uns entſchloſſen, aus Frankreich zu gehen, ſo geſchahe es nicht ſowohl, um unſer Leben in Sicherheit zu ſetzen, ſondern um des Königs willen, und um für ihn, da er es nicht ſelbſt konnte, Hülfe zu ſuchen. Dieſe großen Zwecke haben wir erreicht; unſere Zurückkunft kündigt ſeine und ſeiner Völker Befreiung an. Wir halten es für Pflicht, den Nationen und der Nachwelt den Zuſammenhang der fürnehmſten Ereigniſſe vorzulegen, um dasjenige zu rechtfertigen, was wir gethan haben, was wir thun, und was wir noch thun werden.

Drei Jahre ſind verfloſſen, daß übermüthige Geiſter den Vorſatz faßten, an die Stelle des alten Gebäudes unſerer Monarchie, ein unförmliches Machwerk einer ganz unerklärbaren Regierungsform zu ſetzen, die durch ihren

Unzuſammenhang nur Geſetzloſigkeit hervor-bringen mußte. Dieſes monſtröſe Syſtem ent-ſtand in dem Schooſe der Verſammlung der Generalſtände. Als der König ſie zuſammen berief, ſagte er zu ſeinen Völkern: „Was muß ich thun, um euch glücklicher zu machen?“ Durch die ſchwärzeſte Undankbarkeit wurde dieſe wohlthätige Handlung die Quelle von allen Uebeln.

Der dritte Stand mißbrauchte das Ueber-gewicht, das er durch einen treuloſen Miniſter zu ſich geriſſen hatte, und griff die beiden an-dern Stände an; ſie wurden aufgeopfert, und die Verſammlung, die ihren Eid brach, und die Bedingung, weswegen ſie exiſtire, zu Bo-den trat, errichtete ſich ſelbſt zu einer konſti-tuirenden Verſammlung, und bemächtigte ſich der ganzen geſetzgebenden Gewalt. Dadurch entſtand die größte Unordnung. Man trachtete der Königinn nach dem Leben, die Garden des Königs wurden maſſakrirt, und er ſelbſt wurde gefänglich nach Paris geführt. Der 18. April 1791. war ein Tag abermaliger Verbrechen, denen die Beleidigungen folgten, als der Kö-nig am 20. Junii zu Varennes arretirt wurde.

Die durch dieſe verſuchte Flucht des Königs aufgebrachte antimonarchiſche Parthei brauchte

alle Drohungen, um den unglücklichen Monarchen zu zwingen, daß er die Herabwürdigung ſeines Throns und des Ruins ſeiner Völker unterſchreiben ſollte. Er unterſchrieb. Und dennoch entſtand keine Ruhe dadurch. Man zwang ihn, ſeinen Alliirten, ſeinen Neffen, einem Souverain, deſſen Unterſtützung er nur verlangen konnte, den Krieg zu erklären. Alles, was der König gelitten, und gegen ſeinen Willen gethan, geſagt und geſchrieben hat, war dieſen Barbaren doch nicht genug; ſie fuhren fort, ihn und ſeine Gemahlinn zu beleidigen, zwingen ihn, daß er ſich für frei erklären muß, da ſie doch über ſein Conſeil diſponiren, ſeine Miniſters einſperren, und maſſakriren laſſen, ſeine Garde abdanken, und der niedrigſte Pöbel am letztverwichenen 20. Junii in ſein Schloß mit Spießen dringt, und ſein Haupt mit dem ſchändlichen Zeichen der Revolte beſudelt. Statt dieſes zu beſtrafen, ruft man noch den Abſchaum von Böſewichtern in die Hauptſtadt."

(Hierauf werden die Attentate gegen die Geſetze des Reichs, wodurch die gemeine Ordnung über den Haufen geworfen worden, angeführt). " Die Verwaltung der Juſtitz wurde vernichtet, da man ſie unfähigen Richtern über-

trug. Der Geiſtlichkeit wurden ihre Güter genommen, und ein Eid von ihnen gefordert, den ihnen ihr Gewiſſen nicht erlaubte. Dadurch ſuchte man zugleich die Religion, ihre Ausübung, ihre Diener, und die ihrem Stande ſchuldige Ehrfurcht zu zernichten. Der Atheismus und die Unmoralität wird öffentlich gelehrt, die Tempel entheiligt, und für die Catholiken verſchloſſen, die Prieſter verfolgt ꝛc. ꝛc.

Alles dieſes hat die traurige Verbindung des Geiſtes des Aufruhrs und des philoſophiſchen Fanatismus mit der Revolution hervorgebracht. Dieſe ſchändlichen Grundſätze ſuchen ihre Urheber in allen Reichen zu verbreiten, und zu dem Ende Emiſſarien auszuſenden, um das Volk zur Empörung zu reitzen, und erröthen nicht, dieſes die heiligſte Pflicht zu nennen. Das Mittel gegen dieſe Wuth befindet ſich in ihrem Exzeß, in der Verachtung, die ſie erregt. Aber ihre Fortſchritte haben die Souverains erinnert, daß es Zeit ſey, mit vereinigten Kräften die Seuche in ihrem eigenen Heerd zu erſticken, und die mit Gewalt zurückzubringen, die die Stimme der Vernunft nicht mehr hören.

Wen rührt es nicht, dieſes ehmals ſo glückliche, blühende Land, jetzt ganz zerrüttet zu

ſehen. Der Bauersmann muß jetzt alles doppelt bezahlen; der Handwerksmann findet alles theuer; und wenig Arbeit. Der Kaufmann hat keinen Abſatz mehr, weil die reichſten Leute emigrirt ſind. Die Kaufleute in den Seeſtädten leiden wegen der Zerſtörung unſerer wichtigſten Colonien, und alle durch das Papiergeld und den allgemeinen Mißkredit. Die Eigenthümer ſind den Plünderungen ſo vieler Schurken ausgeſetzt. Der Capitaliſt zittert wegen ſeiner Capitalien, und dem allgemeinen Banqueroute, dem man vor der Revolution hat entgehen wollen, und der bei der jetzigen Verfaſſung in Frankreich unvermeidlich iſt. Alle Quellen der Macht und Glückſeligkeit Frankreichs ſind verſtopft; ſein Militair und ſeine politiſche Bedeutenheit ſind dahin.

Die Freiheit mit ſo vielem Verluſt, ſo vielem Unglück zu erkaufen, iſt theuer genug, aber was für eine Freiheit? Lebte man unter Nero nicht ſicherer und freier? O leichtgläubige Franzoſen, könnt ihr uns als eure Feinde anſehen, weil wir uns mit den Mächten vereinigt haben, die wir um Hülfe gegen eure Unterdrücker flehten. Nein, betrachtet uns als eure Befreier. Die beiden Souverains, unter deren Schutz wir uns euch nähern, haben durch ihren Ge-

neraliſſimus erklären laſſen, daß ſie blos das Glück Frankreichs zum Zweck hätten, ohne ſich durch Eroberungen bereichern zu wollen; daß ſie ſich nicht in die innere Regierungsverfaſſung des Reichs miſchen, ſondern blos den König, die Königinn und die königl. Familie aus ihrer Gefangenſchaft befreien, und Sr. allerchriſtlichſten Maj. die nöthige Sicherheit verſchaffen wollten, damit er ohne Gefahr und ohne Hinderniſſe thun könne, was er in der Abſicht für ſchicklich halten würde, nach ſeinem Verſprechen das Glück ſeiner Unterthanen zu gründen.

Dieſe edle und großmüthige Erklärungen, die ebenfalls mit denſelben die bourboniſchen Könige, der Neſtor der Könige, unſer Schwiegervater (der König von Sardinien), die nordiſche Heldinn, unſere Beſchützerinn, und der junge Erbe des unglücklichen Guſtavs, theilen, verſichern dieſen erlauchten Verbündeten den unſterblichen Siegeskranz, der den Vertheidigern einer Sache zukömmt, die zugleich die Sache der Könige iſt. Die Truppen, mit denen wir uns vereinigen, ſind mehr für als wider euch, ſie verfolgen nur die halsſtarrige Rebellion.

Eure und unſere wahre Feinde haben euch geſagt, daß wir wüthend und unverſöhnlich wä-

ren, nichts als Rache, Metzelei und Verbannung athmen, und daß keine Schonung von einem Adel zu erwarten ſey, der zu grauſam beleidigt worden, als daß er nicht unbarmherzig ſeyn ſollte. Allein die, die ſo mit euch, ihr Franzoſen, reden, ſind ſolche, die euch ſchon ſeit 3 Jahren betrügen. Wir erklären und bezeugen euch im Angeſicht von Europa, ſowohl in unſerem als in dem Namen aller Franzoſen, die mit uns marſchieren, und ſo denken, wie wir, daß wir blos den König und das Volk befreien wollen, daß keine Privatrache uns leitet, daß wir weit entfernt ſind, die Nation mit demjenigen zu vermengen, durch die ſie iſt verführt worden, daß wir der Juſtiz die Sorge überlaſſen wollen, die Schuldigen zu verfolgen, und daß wir denjenigen die Hand reichen wollen, die ihre Irrthümer abſchwören, und zu ihren Pflichten zurückkehren.

Die ausgewanderten Franzoſen wollen nicht mit der Spitze ihrer Degen die Rechte wieder erobern, die ihnen die Gewaltthätigkeit entriſſen hat; dem freien König kömmt es zu, ſie ihnen wieder zu geben, und wir, die erſten Bürger des Staats, wir werden allen das Beiſpiel von Unterwürfigkeit unter die Gerech-

tigkeit und den Willen Sr. Maj. geben. Aber als gebohrne Vertheidiger des Throns unſerer Ahnherrn, der Religion unſerer Väter getreu, und den Grundgeſetzen der Monarchie ergeben, werden wir ehender unſer Blut vergieſſen, als dieſe wichtigen Gegenſtände aus den Augen laſſen.

Ueberzeugt, daß in Frankreich nur zwei Partheyen ſind, die königliche, deren Oberhäupter wir ſeit der Gefangenſchaft des Königs ſind, und die Parthei der Aufrührer, ſo ermahnen und beſchwören wir die Gutgeſinnten, mit uns einerlei Geſinnung zu haben, nicht zu diſputiren, wie der Staat regiert werden ſoll, während dem man gegen die ſtreiten will, die ihn zu Grunde richten wollen. Jede Aenderung an der Grundlage einer Regierungsform, die mit dem ehrwürdigen Siegel des Alterthums verſiegelt iſt, iſt allezeit gefahrvoll und faſt immer ein Unglück.

Wir zweifeln nicht, daß die Biſchöffe, beſonders diejenigen, die in den Grenzprovinzen ſind, den Muth der vertriebenen Geiſtlichen, die bald wieder in ihre Aemter eingeſetzt werden, ſtärken, und ihre Gemeinden auffordern, das Ungewitter, das über ihnen ſchwebt, durch eine ſchnelle Unterwerfung abzuwenden.

Wir laden die Truppen des Königs auf das dringendſte ein, zu ihrer ehemaligen Treue gegen ihren Souverain zurückzukehren, und nach dem Beiſpiel ihrer Offiziere zu uns zu kommen.

Wir erklären beſonders im Namen des Königs, daß alle Commandanten der Städte, Citadellen und Veſtungen des Reichs, ſchuldig ſeyn ſollen, uns bei der erſten Aufforderung die Thore zu eröffnen, und wenn ſich gegen unſere Erwartung ein Commandant deſſen weigern ſollte, ſo ſoll er perſönlich wegen den Folgen verantwortlich ſeyn, und als ein Rebell beſtraft werden. Eben auch ſo die Einwohner und Truppen, die ſich der Uebergabe widerſetzen.

Die Stimme der Abkömmlinge Heinrichs IV. wird von der franzöſiſchen Armee nicht verkannt werden; ſchon ſind wir von einem Theil ihres Vorhabens unterrichtet; wir wiſſen, daß ſie nur auf einen günſtigen Augenblick wartet. Dieſer Augenblick iſt nahe, und wir haben Urſache zu glauben, daß ſobald die Linientruppen, die von den Bourbons angeführte franzöſiſche Cohorten ſich nähern ſehen, der Ausbruch einer Empfindung von 14 Jahrhunderten ſich in ihren Reihen, ſo wie in

den unſerigen wird hören laſſen, daß ſie zu ihren alten Fahnen eilen, und daß ſie bei dem Anblick, der ewigen Reinigkeit der Lilien, mit Abſcheu die ſchändliche von dem Fanatismus angenommene Farben von ſich werfen werden.

Möchten wir ſo, ohne das Blut unſerer Mitbürger zu vergieſen, einen Krieg endigen, der nur gegen den criminellhalsſtarrigen Widerſtand gerichtet iſt! Möchten die am meiſten aufrühriſchen Einwohner der Hauptſtadt im Zaum gehalten werden, durch das Schrecken der gerechten und fürchterlichen Rache, die Jhro Kaiſerl. und Preußiſche Majeſtäten an dieſer ſtrafbaren Stadt zu nehmen gedrohet haben, im Falle nur noch die geringſte Gewalt, die geringſte Beleidigung dem König, der Königin und der königl. Familie angethan, und nicht ſogleich für ihre Sicherheit, ihre Erhaltung und ihre Freiheit geſorgt würde. Gott gebe nicht, daß eine ſolche gottloſe Greuelthat nur Drohungen wagen dürfe! Wenn eine ſolche Schandthat! — unſer ganzes Blut erſtarrt und kocht bei dieſen Gedanken. Laßt uns, laßt uns vielmehr hoffen, daß das Reich der Hirngeſpinſter aufhören, das Band von allen Augen fallen, und die Vernunft alle ihre Rechte wieder erhalten wird. Dies iſt unſer für-

nehmſter Wunſch. Wir bitten den Gott der Gerechtigkeit und des Friedens, daß die Unterwerfung der Aufrührer uns die Nothwendigkeit ſie zu bekriegen, erſparen möge; aber wenn dieſe Nothwendigkeit unvermeidlich iſt, wenn es nöthig iſt, die Feinde des Altars und des Throns zu bekriegen, ſo werden wir mit Vertrauen die Hülfe des Gottes der Armeen erflehen.

Gegeben im Hauptquartier bei Trier, den 8ten Auguſt 1792.

Unterzeichnet:

Ludwig Stanislaus Xavier von Frankreich, Monſieur, Sohn von Frankreich, Bruder des Königs.

Carl Philipp von Frankreich, Graf von Artois, Sohn von Frankreich, Bruder des Königs.

Ludwig Anton von Artois, Herzog von Angouleme, Enkel von Frankreich.

Carl Ferdinand von Artois, Herzog von Berry, Enkel von Frankreich.

Ludwig Joſeph von Bourbon, Prinz von Conde.

Ludwig Heinrich Joſeph von Bourbon, Herzog von Bourbon.

Ludwig Joſeph von Bourbon, Herzog von Enghien. " "

Heißt das nicht mit groſſer Zuverſicht auf ſich und ſeine Sache, und mit unbeſchränktem Vertrauen auf die mächtige deutſche Hülfe geſprochen? Aber, mein Lieber, wir haben einen koloßaliſchen Feind zu beſtreiten, nemlich die öffentliche Meinung. Die Franzoſen kennen weder unſere Prinzen, noch uns, auſſer in der Hauptſtadt und in Garniſonen: von welcher Seite? weißt Du wohl; und wie ich oft bemerkt habe, ſo kennen wir auch unſere Landsleute nicht genug. Ich verſpreche mir weder vom Drohen, noch vom Imponiren etwas Gutes, wo ſich doch einmal eine Gegenmacht befeſtiget hat, und wo der Schleier geriſſen iſt. Der Geiſt der Zeit winkt zur Schonung, und erheiſcht ein Opfer, ohne welches keine dauerhafte Verſöhnung zu hoffen ſeyn wird.

Die Anſtalten bei unſerer Armee ſind ſo beſchaffen, daß mir oft alle Luſt vergeht, ihr zu folgen. Unſre Leute ſind noch immer gewohnt, ſich auf andere zu verlaſſen, und glauben gröſtentheils, wie die Deutſchen ſagen, die gebratenen Tauben würden ihnen ins Maul fliegen. Zudem werden wir genöthigt ſeyn,

wo wir nicht kantoniren können, unter der groſſen Sterndecke zu kampiren, denn alle unſere Zelten, die über zwanzig tauſend Livres koſteten, ſind bei einem der angeſehenſten Geiſtlichen in Worms um zehen tauſend Livres verſetzt. Hieraus kannſt Du abnehmen, daß ſelbſt unſere Freunde, ohne Unterpfand, uns wenig trauen, folglich am baldigen Ausgang unſeres Prozeſſes noch zweifeln. So ſind die Menſchen, mein Lieber; nur bei wenigen Edlen gründet ſich die Theilnahme auf ein höheres Gefühl, als für perſönlichen Gegendienſt. Gott gebe, daß wir uns bald beſſere Nachrichten mittheilen können. Lebe wohl, und ſage mir, wie es im Innern ausſieht.

Zwei und zwanzigſter Brief.

Neuſtadt an der Hard, am 27. Aug. 1792.

Ich kann mich von der Traurigkeit nicht erhohlen, in welche mich Deine ſchreckliche Nachrichten vom 10. dieſes Monats verſenkt haben. O mein Lieber! welche Greuel, welche unmenſchliche Szenen in der Hauptſtadt, in dem Lande, deren Sittlichkeit ſonſt von ganz Europa hochgeprieſen und nachgeahmt wurde! —

War die geprieſene Menſchlichkeit bloſe Schminke? Wurden die Franzoſen durch Betrug, oder eigne Verderblichkeit zu Ungeheuern? Iſt es Rache des Himmels, der doch nur wohlthätig zu ſeyn gewohnt iſt, oder liegt Verheerung im allgemeinen Gang der Natur? — Ich finde mich nicht aus dieſem Labyrinth von Widerſpruch; alles iſt durch und zum Lieben und Wohlthun geſchaffen, und doch herrſchen beſtändiger Haß, Verfolgung und Leiden unter den ſeyn ſollenden vernünftigen Thieren. — Sie haben uns die Kräfte aus den Händen gewunden; und unkräftig können wir nichts, als ſchimpfen, wie Weiber, und wehklagen, wie Kinder. — Die guten Schweizer mußten das Opfer ihrer Treue für ihren Herrn werden! —

Obgleich unſere grosmüthigen Retter glücklich in Lothringen vordringen, und die tapferen Preußen bereits, am 23. dieſes, Longwy beſetzt haben; ſo gefällt mir doch die Taktik nicht, daß das Corps, welches Prinz Hohenlohe weislich unter dem Grafen von Erbach bei Speier zurückließ, nunmehr auch bis auf tauſend Mann abgerufen worden. Es ſind zwar indeſſen zwei tauſend Mann Mainziſche Truppen dahin gekommen; da aber dieſe, ob-

gleich ſchöne und kernigte Mannſchaft mehr zur Parade als zum Kriege geübt iſt, und keine groſſe Meinung für ſich hat; ſo glaub' ich dieſe Gegend zu blos geſtellt, und befürchte, daß das beträchtliche Magazin zu Speier die lüſternen Ohnehoſen reitzen dürfte. Kurpfalz iſt noch immer unthätig, und wird auch, wie ich höre, keine Thätigkeit daher zu hoffen seyn, ſo lange kein förmlicher Reichskrieg erklärt seyn wird.

Da ich mich bei dieſen Umſtänden dahier nicht ruhig glaube, ſo adreſſire mir Dein nächſtes Schreiben nach Mannheim poſte reſtante; dort iſt man, ohnerachtet uns ſchon ſo oft ausgeboten worden, doch noch am ſicherſten und ruhigſten. Daſelbſt haben ſich ſeit kurzem mehrere Präſidenten und Räthe unſrer ehemaligen Parlemente eingefunden, die ihre Verſammlungen hielten; vor einigen Tagen aber iſt ihnen anbefohlen worden, ihre wahren Abſichten anzugeben, und bei Verluſt der ihnen gegönnten Gaſtfreundſchaft, ſich ohne Vorwiſſen der Landesregierung weder in Corpore zu verſammlen, noch zu berathſchlagen, am wenigſten aber Manifeſte ausgehen zu laſſen. Dieſen ehrwürdigen Prieſtern der Gerechtigkeit wird ihre Wanderſchaft eben ſo ſauer ge-

macht, wie uns Söhnen des Kriegsgottes. Wie ich höre, ſo ſollen die zerſtreuten Glieder der Parlemente im Rücken der kombinirten Armee verſammelt werden; mir ſcheint dieſer Ruf noch etwas zu früh, und zu frappant; wenigſtens könnte dem den Menſchen ſo natürlichen und unbezwinglichen Hang nach Neuerung in etwas nachgegeben werden. Faſt jeder Mann, der die Moden verbannt, hat ein zänkiſches Weib; nehme dem Kinde das Spielzeug, ſo greift es nach dem Meſſer und verwundet ſich ſelbſt. Du erhältſt hiebei

Die Gegenerklärung

des Wiener Hofs über den von Frankreich erfolgten feindlichen Angrif.

„Der Ausſchlag hat nun beſtättiget, was der Wiener Hof vorausgeſehen und angekündigt hatte, daß nehmlich diejenigen, welche gegenwärtig Frankreich beherrſchen, die Nation anfangs zu Rüſtungen, und dann zu einem Bruche mit dem höchſtſeligen Kaiſer reizzen wollten, und nachdem ſie in dieſer Abſicht zu den erſteren den Vorwand der Bewafnungsanſtalten der ausgewanderten Franzoſen in den Trieriſchen Staaten ergriffen hatten, nun

durch die weil. Sr. kaiſerl. Maj. abgenöthigten Erklärungen den weiteren Vorwand zum wirklichen Kriege herbeizuführen ſuchten. Vergebens hat der Wiener Hof alle Mühe angewandt, die Wirkung ihrer feindſeligen Abſichten abzulenken, indem er durch wiederholte Erläuterungen die Ungerechtigkeit aller der Anſchuldigungen aufdekte, die man franzöſiſcher Seits der Reihe nach in dem Maaße, als der Ungrund einer jeden dargethan wurde, auf einander folgen ließ: Eben dieſe Vorwändte, eben dieſe Sorgfalt des Wiener Hofes, einem Bruche vorzubeugen, werden nun als Beweggründe des Kriegs angeführt, welcher dem König von Ungarn und Böhmen im Namen des allerchriſtl. Königs und der franzöſiſchen Nation erklärt wird.

Der erſte dieſer Beweggründe hat den öffentlichen den franzöſiſchen Ausgewanderten zugeſtandenen Schutz zum Gegenſtand. Als dieſer Schutz angeführt wurde, um im Dezember vorigen Jahrs den Rüſtungen Frankreichs einen Anſtrich zu geben, ſo geſchah' es nur in ſo fern, als in einigen deutſchen Staaten bewafnete Zuſammenziehungen der Ausgewanderten geduldet wurden; weit entfernt aber, daß dieſe Beſchwerde den Wiener Hof betrof-

ſen hätte, hat vielmehr deſſen Benehmen in dieſer Hinſicht öffentliche Zeugniſſe der Dankbarkeit von Seite der franzöſiſchen Staatsverwaltung erhalten. Die gegenwärtige Umwandlung eines Gegenſtandes von Dankſagungen in einen Bewegungsgrund zum Angriffe, ſtellt einen ſo empörenden Widerſpruch dar, daß alle weitere Bemerkungen darüber überflüßig wären.

Der Wiener Hof hatte ſich vielmehr mit Eifer und Erfolg verwendet, um die andern an Frankreich grenzenden Fürſten Deutſchlands zu einem gleichen Benehmen zu bewegen. Hierdurch ward nun der anſcheinende Grund der drohenden franzöſiſchen Rüſtungen ganz vernichtet. Um ſie fortzuſetzen, mußte ein neuer Vorwand zu Beſorgniſſen und Vorwürfen gefunden werden, den man in der Anzeige der zwiſchen weil. dem Kaiſer und mehreren andern Mächten „zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, und der Ehre der Kronen" getroffenen Verabredung begierig auffaßte.

Die wahren Umſtände dieſer Verabredung waren in ganz Europa vollkommen bekannt. Jedermann wußte, daß ſie durch die an dem allerchriſtlichſten Könige verübten Gewaltthätigkeiten, und deſſen darauf erfolgte Gefangen-

nehmung veranlaßt worden war, und daß bei dem erſten Anſcheine, es würde dem Könige derjenige Grad von wirklicher Freiheit, Sicherheit und Macht, welcher nothwendig iſt, um den Grundgeſetzen eines monarchiſchen Staates das Siegel der Rechtmäßigkeit aufzuprägen, wieder eingeräumt werden, dieſe auf aktive Hülfsmaasregeln abzielende Verabredung, nach dem Vorſchlage des Wiener Hofes, auf eine bloße paſſive Beobachtung und Vorſicht eingeſchränkt wurde, die nur dann wieder in thätige, gemeinſchaftliche Maasregeln verwandelt werden ſollte, wenn Frankreich wieder in eben den Zuſtand von allgemeiner Unordnung und Volksgewaltthätigkeit verfiele, welche nach den Begriffen aller Zeiten, den Zuſtand der Anarchie bezeichnen. Das Betragen der Mächte, welche an dieſer Verabredung Theil nahmen, war demnach eben ſo gemäßigt als gerecht. Die einfachſten Begriffe von monarchiſcher Regierung berechtigten eine Vereinigung, welche den Endzweck hatte, Frankreichs geſetzmäßigen König zu unterſtützen, „und dieſes Reich vor der gänzlichen Zerſtörung einer Regierungsform zu bewahren, deren weſentliche von der neuen Conſtitution ſelbſt als unverletzbar anerkannte Grundlage, ohne in die Schuld einer offenba-

ren Empörung zu fallen, nicht umgeſtoſſen werden konnte." Von einer andern Seite war es Pflicht dieſer Mächte, zur Rettung ihrer eignen Sicherheit, der Feſtſetzung eines Syſtems von Volksanarchie zu widerſtreben, deſſen heilloſe Grundſätze man durch die gefährlichſten Mittel in allen Staaten von Europa auszubreiten ſich bemühte. Endlich forderte es auch ihre Sorgfalt für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, daß ſie ſich, auf den Fall, wenn einer aus ihnen angegriffen würde, zur Vertheidigung vereinigten.

Grade nun in Beziehung auf dieſen letzteren Bewegungsgrund, hatte der Wiener Hof, durch Frankreichs Rüſtungen und Drohungen billigermaßen aufmerkſam gemacht, es für weſentlich gehalten, dieſem Reich das Daſeyn jener Verabredung der Mächte in Erinnerung zu bringen, und es zu warnen, daß es nicht alle fremden Souveraine durch Angreifung eines aus ihnen, gegen ſich reitze.

Nichts iſt daher einleuchtender, als die Ungerechtigkeit des Vorwurfes: Daß man die Unabhängigkeit und Sicherheit der franzöſiſchen Nation verletze; mit welchem man ſich beigehen ließ, dieſe Verabredung der anſehnlichſten Mächte von Europa zu verläumden, und wel-

chen man nunmehr zu erneuern ſich nicht ſcheuet, obgleich jeder Schatten von Verdacht, Mißverſtändniß und Täuſchung über die Beſchaffenheit dieſer Verabredung, durch die von dem Wiener Hof gegebenen Erläuterungen, zerſtreuet worden iſt. Derſelbe legte darin ſowohl die Anträge, welche die wirkſame Eröffnung gedachter Verabredung im Monat Julius 1791, als deren eventuelle Suſpenſion im Monat November darauf begründeten, wörtlich vor. Es ergab ſich daraus auf die überzeugendſte Art, daß es nur von denjenigen, welche heut zu Tage in Frankreich die Oberherrſchaft ausüben, abhieng, dieſe Verabredung dadurch ganz auſſer Wirkung zu ſetzen, daß ſie die Ruhe und die Gerechtſame anderer Mächte ungeſtört ließen, und in ihrem Vaterlande die weſentlichſten Beſtandtheile der monarchiſchen Regierungsform gegen die Angriffe der Gewaltthätigkeit und Anarchie ſicher ſtellten. Jeder Grund eines gegenſeitigen Beſorgniſſes mußte nothwendig aufhören, hätten ſolche Maaßnehmungen in Frankreich die Oberhand erhalten, und das Betragen des Wiener Hofes, weit entfernt über ſeine Abſichten, irgend einem Verdacht Raum zu geben, bewies vielmehr nur deſſen Aufrichtigkeit und Mäßigung.

Derſelbe ließ, nach dem Wunſche des franzöſiſchen Miniſteriums, die Forderungen der in Elſaß begüterten Reichsfürſten in beſagten Erläuterungen ganz unberührt. Konnte der höchſtſel. Kaiſer nicht umhin, ſeinen kaiſerlichen Pflichten hierüber Genügen zu leiſten, ſo hat er doch keineswegs die Abſicht an Tag gelegt, ſich einer wirklich anſtändigen und mit der Reichsverfaſſung verträglichen Ausgleichung entgegen zu ſetzen. Dieſe Forderungen hatten auf das Haus Oeſterreich keine unmittelbare Beziehung, und es iſt um ſo ungerechter, daher nun den Grund zum Kriege gegen daſſelbe zu nehmen, als der jetzige Beherrſcher der öſterreichiſchen Erbſtaaten nicht mehr als jedes übrige Glied des deutſchen Staatskörpers dabei verflochten iſt.

Anderer Seits gab der Wiener Hof den überzeugendſten Beweis von der wohlmeinenden Abſicht ſeiner Geſinnungen, indem er ſich enthielt, ſeine Erläuterungen mit Kriegsrüſtungen, nach dem Beiſpiel derjenigen zu begleiten, welche Frankreich ſeinen Aufforderungen zur Seite gehen ließ. Indeſſen dieſe Macht an den Grenzen von den Niederlanden und Deutſchland hundert und fünfzig tauſend Mann zuſammen zog, ſchickte der Wiener Hof nicht ein einziges Ba-

taillon zur Vermehrung ſeiner niederländiſchen Truppen ab, deren Verſtärkung überhaupt ſeit dem Jahre 1790. nicht über 3 bis 4 tauſend Mann betrug. Alle ſeine Maasregeln beſtanden in einer Verſtärkung ſeiner vorderöſterreichiſchen Truppen mit 6000 Mann, wodurch ihre Zahl bis auf 10tauſend anwuchs, und nur erſt nach dem 14ten April, als die beleidigte Aufnahme, welche die wohlgemeinten Erklärungen des Wiener Hofes erhielten, und die unmittelbar darauf erfolgten Ereignungen, den nahe bevorſtehenden Ausbruch eines Angriffs auſſer allen Zweifel ſetzten, wurden weitere Truppenverſendungen veranſtaltet.

Der von dem franzöſiſchen Bottſchafter zu Wien am 11ten Merz übergebene Vorſchlag zur gegenſeitigen Einziehung der Kriegsanſtalten, nachdem doch Frankreich allein ſich zum Kriege gerüſtet hatte, und das damit verbundene Verlangen, von der obgedachten Verabredung der Mächte abzuſtehen, in einem Zeitpunkte, wo die Lage dieſes Königreichs von Tag zu Tag bedenklicher wurde, konnten alſo in jener Hinſicht nur als die letzten Vorwände angeſehen werden, durch welche man endlich die franzöſiſche Nation zu demjenigen feindlichen Angriffe vermögen wollte, auf den alle

vorhergegangenen Schritte abgezielet hatten, und der auch in eben dem Augenblicke, in welchem der Bottſchafter die Kriegserklärung übergab, ſchon bewerkſtelliget wurde.

Keine der ohne alle Beweiſe in der franzöſiſchen Kriegserklärung angehäuften Beſchwerden iſt demnach ſo beſchaffen, daß ſie auch nur einen Schein von Grund und Aufrichtigkeit hätte, und daß die Richtigkeit derſelben nicht ſchon vorher wäre erwieſen worden; den einzigen neuen Beſchwerdepunkt ausgenommen, durch welchen, um das Maas der Ungerechtigkeit voll zu machen, dem Wiener Hof zur Laſt gelegt wird, daß er das Vertrauen auf die Vernunft, Redlichkeit und Billigkeit des gröſſern und geſünderen Theils der Nation nicht aufgeben, und die verläumderiſchen Vorurtheile, die man ihr über die Beſchaffenheit der Verabredung beizubringen ſuchte, zu zerſtreuen ſich bemühet hatte.

Allein in den Gegenſtänden aller wider den Wiener Hof angeführten Beſchwerden, liegt nicht nur kein einziger zureichender Bewegungsgrund zum Angriffe, ſondern es iſt im Gegentheile offenbar, daß ſie vielmehr eben ſo viele Veranlaſſungen zu gerechten Beſchwerden gegen Frankreich in ſich enthalten.

Diejenigen ſcheuen ſich nicht, dem Wiener Hof den Schutz vorzuwerfen, den er doch den Unternehmungen und Forderungen der franzöſiſchen Auswanderer ſowohl bei ſich verweigert, als auch anderwärts verweigernd gemacht hat, die ſelbſt Complotte zum Ausbruche des Aufruhrs in den öſterreichiſchen Niederlanden geſchützt, und mit angeſponnen haben. Ihre ſeit dem Friedensbruche öffentlich abgelegten Bekenntniſſe und getroffenen Vorkehrungen beweiſen, daß die Hoffnung auf den Erfolg dieſer treuloſen Ränke und auf Maaßnehmungen von eben der Art, die zum Zwecke hatten, die getreuen öſtreichiſchen Truppen zu verführen, ihr größtes Vertrauen begründeten.

Sie ſind es geweſen, welche Frankreich mit Deutſchland dadurch in einen Streit verwickelt, daß verſchiedenen Reichsfürſten durch eigenmächtige Verfügungen ſolche Gerechtſame und Nutzungen, die ein Beſitz von anderthalb Jahrhunderten ſchützte, und feierliche Friedensſchlüſſe begründeten, entzogen wurden. Die Anmaſſung, von der vebindeten Kraft dieſer Friedensſchlüſſe durch Vorſchützung einer Unverträglichkeit mit geſetzlichen Verfügungen, welche von dem einen kontrahirenden Theile ſpäter und aus freiem Antriebe gemacht worden ſind, ſich loszuſagen, beruht

beruht auf einem Grundſatze, der alle Verträge vernichten könnte. Und jenes Decret vom 14. Januar, wodurch die Nationalverſammlung, zugleich Richter und Parthei ſich erlaubt hat, über die Zuläßigkeit und Beſchaffenheit eines gütlichen Vergleichs, welcher doch zwiſchen unabhängigen Staaten frei ſeyn muß, einſeitig den Ausſpruch zu thun, iſt nur eine neue Verletzung des allgemeinen Völkerrechts.

Diejenigen, welche ſich ſeit 6 Monaten beſchäftigen, die Grenzen der öſtreichiſchen Niederlande und des deutſchen Reichs mit allen Arten von Rüſtungen zum Kriege und Ueberfall zu bedrohen, beſchweren ſich über die mindeſte Vorſicht des Wiener Hofes, zur Vertheidigung von Provinzen, welche zweihundert Meilen von dem Mittelpunkt ſeiner Staaten entfernet ſind.

Sie behaupten, die Souverainität der franzöſiſchen Nation wäre durch eine Verabredung verletzt worden, deren Entſtehung die Befreiung des einzigen rechtmäßigen Souverains von Frankreich zum Ziele hatte, indeſſen ſie täglich alle Souveraine von Europa durch die vermeſſenſten Schmähungen und die gehäßigſten Verläumdungen reitzen und angreifen. Und indem ſie denſelben die Pflicht und das

Recht, über die Folgen der neuen franzöſiſchen Conſtitution Beſorgniſſe zu ſchöpfen, ſtreitig machen, untergraben ſie, ſo viel an ihnen liegt, alle Regierungen, da ſie ſich beſtreben, das Gift der Verführung über ganz Europa zu verbreiten.

Der König von Ungarn und Böhmen iſt demnach vollkommen berechtiget, den Unwillen und die Unterſtützung von ganz Europa in einer Sache, welche die gemeinſchaftliche Ehre und Sicherheit aller Regierungen beleidiget, aufzufordern, und die Urheber eines ſo ungerechten und gehäſſigen Angriffes vor dem Richterſtuhl der Welt und der Nachkommenſchaft für alles das Unheil, welches der Krieg unvermeidlich nach ſich zieht, verantwortlich zu machen."

Du erkenneſt hieraus, mein Lieber, mit welcher Würde, Standhaftigkeit und Nachdruck die beiden erſten Mächte Deutſchlands ſichs zur Angelegenheit machen, Ruhe und Ordnung zu erhalten, und keine dem deutſchen Reich wiederfahrne Kränkung ungeahndet zu laſſen. Du ſieheſt aber auch zugleich, mit welchen beſchwerlichen Pflichten die deutſche Kaiſerwürde verbunden iſt: Denn eine Haupturſache des gegenwärtigen Kriegs liegt in der großmüthigen Beſchützung der beeinträchtigten Reichsſtände; obgleich die Coalition, mit Zutretung

der biederen Heſſen noch den großen Zweck hat, die überſpannten und unausführbaren Begriffe von Menſchenwohl zu mäßigen, und dem verführten Haufen die Augen zu öffnen.

Ob nun der Reichskrieg förmlich erklärt werden wird, darüber ſind die Meinungen noch verſchieden. Man hält dafür, Kurhannover (England) werde noch die ſtärkſten Schwierigkeiten machen. Es iſt aber zu hoffen, daß die Eiferſucht einem höheren Intereſſe wird weichen müſſen. Was mich aber am meiſten wundert, iſt, daß einige geiſtliche Reichsſtände, welche anfänglich am heftigſten auf die Erklärung des Kriegs drangen, ſich nunmehr wieder zurückzuziehen ſcheinen, indeß ſie den Kaiſerhof vor den Riß geſtellt haben. Wenn ich nach einer Note urtheilen ſoll, die unter dem deutſchen diplomatiſchen Korps zirkulirt, ſo iſt eine wahr-patriotiſche Erklärung des Reichskriegs faſt auſſer allem Zweifel zu ſetzen.

Dieſe Note, welche zugleich die betreffenden Geſetze anführt, lautet folgendermaßen:

1) „Der Reichskrieg mit Frankreich iſt unvermeidlich, nachdem dieſe Nation die Reichslande feindlich angefallen hat, aus der Urſache, weil deren Inhaber als Kaiſer und als Mitſtand die von Frankreich bedrückten deutſchen

Stände, und Angehörigen in Folge des Reichsſchluſſes ſchützen zu wollen ſich erkläret hat.

2) Die Zeit der förmlichen Erklärung dieſes Kriegs iſt kurz, ſogleich nach erfolgter Kaiſerwahl trete ſolche ein.

3) Die Armatur und thätige Bewirkung der Reichskreiſe und aller Stände ohne Ausnahme iſt dann eine Schuldigkeit.

4) Die ſothane Schuldigkeit kann nunmehr noch auf der einen Seite als eine Gefälligkeit geltend gemacht, und auf der andern Seite als eine Folge des alten Aſſociations-Verbands der vordern Reichskreiſe angegeben, auch mit deme, daß ſolche nur zur eigenen Defenſion geſchehe, bedeckt werden.

5) Dem kömmt hinzu der jüngere Reichsſchluß vom 6ten Auguſt 1790, welcher die Armatur des reichsverfaſſungsmäßigen Wehrſtandes allen Kreiſen auf ſelbſtigen Beiſtand aller Reichsſtände, den von Frankreich bedrückten derſelben zugeſichert.

6) Bei gefährlichen Zeitläuften, und noch mehr bei Kriegszeiten ſetzen die Reichs- und Aſſociations-Schlüſſe die Armatur auf das Triplum des im Reichsſchluß vom Jahr 1681 benannten Simpli.

7) Die Armatur begreift nebſt der Aufſtellung der Mannſchaft zu Fuß und zu Roß, auch

a) Die Anſchaffung der Erforderniſſe, daß die Mannſchaft im Felde ſtehen kann, und der dazu nöthigen Regiments⸗Compagnie⸗ und anderer Wagen, ſammt deren Beſpannung.

b) Die Anſchaffung der Magazine auf einen jährlichen Vorrath nach dem Reichsgutachten vom 17. Merz 1704., die Vermahlung des Proviants zu Mehl, und deſſen Einſchlagung zum Transport.

c) Die zeitliche Aufrichtung eines regulirten Fuhrweſens.

d) Die Beſpannung der ſchweren Artillerie für das im Reichsgutachten vom 14ten April 1754. auf einen jeden Kreis benannte Quantum, ſammt der nöthigen Kriegsmunition, auch deren Beſpannung und dazu gehörigen im Reichsgutachten vom 11. März 1704. benannten Perſonale.

e) Die mit übrigen Kreiſen gemeinſame Beiſchaffung der Schiffbrücken, deren Beſtellung und Perſonalis.

f) Die Verlegung der Operationscaſſa, nach dem Reichsgutachten vom 7ten Auguſt, 16ten März 1681. und 11ten Merz

1704. zu 2 fl. monatlich für einen Mann zu Fuß. ”

Ich kann dir nun deine Frage, über die Verrichtungen unſeres einſichtsvollen und beredſamen Abt Maury zu Frankfurt, etwas näher beantworten: Der heilige Vater, der auf ſeiner ehemaligen kurzen Reiſe nach Deutſchland, die Feſtigkeit der deutſchen Nation wohl bemerken, aber nicht ganz kennen lernen konnte; gab ſich Hoffnung, das im Jahre 1792. durch einen feinen Franzoſen bei dem kurfürſtlichen Wahlkonvent zu bewirken, was im Jahre 1790. durch einen Italiener nicht erlangt werden konnte. Aber auch dieſer Verſuch ſchlug fehl, obgleich die Zeitumſtände, und die Gefahr, welche der Religion drohe, geltend gemacht wurden. — Es hatte nach wie vor bei dem ſein Verbleiben, was ſchon in der Wahlkapitulation Kaiſer Leopold II. in Rückſicht der Beſchwerden gegen den römiſchen Hof, und wegen den Rekurſen nach Rom ꝛc. Art. XIV. §. §. 1. 2. 3. 4. ꝛc. beſchloſſen worden, und es war alſo unſerem ſonſt überzeugenden glücklichen Abte nichts übrig, als die förmliche Proteſtation am 9. Julii zu wiederholen, welche ſchon der päbſtliche Botſchafter Joh. Bapt. Caprara am 13. Oktober 1790. im Namen des

heiligen Vaters eingelegt, und durch den Druck bekannt gemacht hatte. Die Deutſchen, mein Lieber, ſind gewöhnt, ihren eignen Gang zu gehen, und werden ſtets ein beneidenswerthes Glück genießen, ſo lange ſie weder italieniſchen noch franzöſiſchen politiſchen oder religiöſen Einlispelungen und Aufbindereien Gehör geben. In einem Staate, wie Deutſchland iſt, wo die oberen Stände gewiſſenhaft und moraliſch gut handeln, kömmt weder die Religion noch der Staat in Gefahr; ſo ſehr es auch unſere Abbé's haben glauben machen wollen; und das deutſche Volk kann keine größere Gewiſſens- und politiſche Freiheit wünſchen, als es wirklich ſchon genießt.

Ehe ich dieſe ſchöne fruchtbare Gegend verlaſſe, muß ich Dich noch mit Neuſtadt, dieſem Sitz eines kurpfälziſchen Oberamts bekannt machen: Sie liegt an der Hard, einem überaus angenehmen und weinreichen Gebürge; ſie hieße zu Zeiten der Römer, Neoſtadium oder Neapolis Nemetum; bei ihr geht der Speierbach vorbei, und iſt von drei Seiten mit Hügeln umgeben, auf welchen viele Weine wachſen, die unter dem Namen des Gänſefüßlers bekannt ſind. Dicht bei der Stadt liegt das Bergſchloß Hard, welches eine ſehr weite

und anmuthige Ausſicht gewährt. — Ich er‑ götzte mich einigemal daſelbſt an der Ueberſicht der fruchtbaren Felder, und der ſchönen Flek‑ ken und Dörfer, womit die Gegend gleichſam beſäet iſt.

Leb wohl, liebſter Bruder; adreſſire mir, wie geſagt, nach Mannheim, wo ich ſo lange bleiben will, bis ich höre, daß unſere Armee in Thätigkeit kömmt.

Drei und zwanzigſter Brief.

Mannheim, am 24. Sept. 1792.

Bei Leſung Deines Schreibens vom 10ten dieſes konnt' ich mich der Thränen nicht ent‑ halten. Alſo auch der 2te September ſteht in der Reihe der franzöſiſchen Mordtäge! wieviel unſchuldiges Blut wurde da wieder vergoſſen! Von den acht tauſend Unglücklichen, die an dieſem Tage ein Opfer der Volkswuth wurden, bedaure ich unſern alten verehrungswürdigen und unvergeßlichen Hausfreund am meiſten. — Ach! daß wir zu ſchwach ſind, um bis zu die‑ ſer Mördergrube durchdringen zu können! — Ich höre die verrätheriſche Stimme: „Glaubt ihr, daß wir auf unſer Gewiſſen dieſen hier

loslaſſen können? —" und das tauſendköpfige Ungeheuer ſteht vor meinen Augen. —

Doch, ermannen wir uns; die deutſchen Rächer kommen, und erfüllen den Wink des höchſten Weſens. Schon iſt Verdün ſeit dem 1ten dieſes von den deutſchen Kriegern beſetzt, und Thionville wird ſeit dem 6ten bombardirt; wobei ein hoffnungsvoller tapferer und liebenswürdiger Prinz von Waldeck das Unglück hatte, den linken Arm durch eine Kanonenkugel zu verlieren. Es iſt zu hoffen, daß die kombinirte deutſche Armee bald weiter, und bis zu der Hauptſtadt vordringen wird, die durch Tugenden, noch mehr aber durch Laſter, die Welt in Erſtaunen geſetzt hat.

Inzwiſchen iſt auch am 8ten dieſes Monats das kaiſerliche Kommiſſionshofdekret bei der allgemeinen Reichsverſammlung zu Regensburg zur Diktatur gekommen, welches den von Frankreich geſchehenen und fortdaurenden Friedensbruch, und die vom Reiche deswegen zu nehmenden Maasregeln betrift. In demſelben iſt die Nothwendigkeit eines Reichskriegs dargeſtellt, und heiſt ſodann am Schluſſe: „„„Ihro kaiſerl. Maj. gewärtigen daher, daß ungeſäumt in allgemeine Reichsberathſchlagung gezogen werde:

1) Ob dem von Frankreich wider das Reich durch vielfältige Bedrückungen und feindliche Angriffe wirklich angefangenen Kriege, anjezt eine förmliche Kriegserklärung von kaiserl. Maj. und des geſammten Reichs wegen entgegen zu ſetzen ſey?

2) Ob nunmehr die vermöge Reichsſchluſſes vom Dez. 1791. an Frankreich geſchehene, von dieſen aber nicht geachtete Verwarnung zu bewerkſtelligen, ſomit all jenes als unverbindlich für die Zukunft zu erklären ſey, was wechſelſeitig der Krone Frankreich durch die nun gebrochene Münſteriſchen und nachgefolgten Friedensſchlüſſe war nachgegeben, und abgetreten worden? Weiters auf den Fall, daß mit einer Kriegserklärung jetzt ſollte vorzugehen ſeyn?

3) Ob das Triplum des Reichsgeſetzmäſigen Reichsmilitairs ſchleunigſt zuſammenzuziehen und gegen Frankreich zu gebrauchen ſey?

4) Was wegen deſſen Kommandirung und Verpflegung, weniger nicht,

5) wegen Einrichtung einer Reichsoperationskaſſa, und dem hiezu von jedermänniglich (ſo wie die vorherigen Reichsabſchiede bei dergleichen Ereigniſſen beſtimmen) zu leiſtenden Beitrage zu beſchlieſſen, erforderlich ſeyn möge?

6) Ob mit den gewöhnlichen kaiſerl. Avocatorien und Inhibitorien an die in franzöſiſchen Kriegs- und Civildienſten ſtehenden Reichsunterthanen nunmehr gleich fürzufahren; auch durch Pönalmandate die Ausfuhr von Pferden, Gewehr, Munition, Proviant, und dergleichen in die Lande Frankreichs zu unterſagen?

7) Was in Betref des Briefwechſels und Commerzes mit Frankreich zu verfügen nöthig, oder nützlich?

8) Ob (wie bei ſonſtigen Reichskriegen mit Frankreich, nicht ungewöhnlich war) den Reichsangehörigen alle Neutralität zu unterſagen, und dieſe unter keinem Vorwand zu geſtatten ſey? Da hiebei Gefahr auf dem Verzug haftet, anbei die Würde des Reichs, und inſonderheit die Ehre des deutſchen Namens, auch das gemeinſame und ſonderheitliche Wohl der Reichsangehörigen es erfordert, daß baldigſt hierüber ein Reichsſchluß zu Stande komme, ſo wünſchten Ihro kaiſerl. Majeſtät, daß Kurfürſten, Fürſten und Stände des Reichs die Berathſchlagung über dieſe Gegenſtände möglichſt beſchleunigen möchten."

Wenn nun dieſe Berathſchlagung über vorliegende Punkte, in der, Dir bekannten Form,

vor ſich gegangen, ſo iſt noch zur allgemeinen geſetzlichen Verbindlichkeit die kaiſerliche Genehmigung nothwendig. Auf die Art übt das verſammelte Reich das ihm zuſtehende Recht des Kriegs und Friedens. Gewöhnlich wird ſodann der Kaiſer gebeten, in Rückſicht der Beſtellung eines Oberkommandanten das weitere zu verfügen und wegen der übrigen Organiſirung der Armee, die ferneren Befehle zu erlaſſen.

Unſer dicke Vikomte von Mirabeau iſt am 14ten dieſes zu Freiburg im Breisgau geſtorben. Wir verlieren an ihm einen ſehr thätigen Militär, und eifrigen Theilnehmer an unſerer Sache. Ich weiß nicht, ob ihn Verdruß, oder ein Hang zu falſcher Bravour dahin gebracht, ſeine, dem Schein nach, eiſerne Geſundheit zu beſtürmen und zu Grunde zu richten. Wie viele unſerer beſten Leute wirſt Du nicht wiederſehen, und wie viele werd' auch ich nicht wieder antreffen. Dieſer Gedanke verurſacht mir manche traurige Stunde.

Seine königliche Hoheit der Herzog von Sachſen-Teſchen erließ folgende

Proklamation

an die Bewohner des franzöſiſch. Flandern.

„Da die unglücklichen Ereigniſſe in Frankreich Se. Maj. den Kaiſer und den König, als guten Nachbar von franzöſiſch Flandern bewogen haben, den ehrbaren Bürgern dieſer Provinz zu Hülfe zu kommen, und ihren rechtmäßigen König und deſſen königl. Familie von dem Unglücke zu retten, ſo dieſelbe drücket; ſo erklären wir hierdurch, daß alle diejenigen, die ihre Waffen niederlegen, und ſich unter den Schutz, den Se. Maj. der Kaiſer und König ihnen verſtattet, begeben werden, als Freunde behandelt, und alle Beſchirmung des Geſetzes genieſſen ſollen; jene hingegen, die ſich widerſetzen, werden als Rebellen gegen ihren rechtmäßigen Herrn behandelt werden. Gegeben in Unſerm Hauptquartier vor Ryſſel den 18. September 1792.“

Ob dieſe wiederhohlten Erklärungen und Proklamationen gute Wirkung haben werden? Ich kann mich nach der Beſchaffenheit des Uebels davon nicht überzeugen. Wo Thathandlungen vorliegen, da bedarf es keiner Komplimente. Je ſchneller und ernſthafter die Maasregeln ſind, welche gegen jeden Störer der

Ordnung der Dinge genommen werden, deſto beſſer und gewiſſer iſt der Erfolg, und gröſſeres Uebel wird allemal verhütet. Leb wohl! weiche dem Ungeheuer aus, und erhalte Dich denen, die Dich lieben.

Vier und zwanzigſter Brief.

Mannheim, am 4. Oktob. 1792.

Ohne Deine Antwort auf mein letztes Schreiben abzuwarten, muß ich Dir, mein Lieber, Nachrichten melden, die für uns, für das gute ehrliche Deutſchland, und für Europa wichtig ſind. Zwölf tauſend Mann Franzoſen, theils Linientruppen, theils Nationalgarden, ſind am 29. September über Landau auf deutſchen Boden herausgebrochen. General Cüſtin führt das Oberkommando, unter ihm ſtehen Neuwinger, Houchard und andere. Sie haben die zu Speier geſtandenen drei tauſend Mann Oeſterreicher und Mainzer am 30. September geſchlagen, die Stadt Speier ſogleich, und die Stadt Worms heute beſetzt. Die ganze Gegend von Landau bis über Worms hinunter iſt nun von Franzoſen überſchwemmt, und haben nebſt dem beträchtlichen Magazin zu Speier alle Vorrathskammern des

beſetzten Diſtrikts in ihrer Gewalt. Die Begebenheit iſt zu merkwürdig, als daß ich Dir nicht den ganzen Hergang umſtändlich, und mit Beifügung aller Aktenſtücke melden ſollte.

Vorderſamſt muß ich Dir bekennen, daß ich herzlich frohe bin, mich hieher begeben zu haben, indem mich der ausgebrochene Strom leicht zu Neuſtadt hätte mitverſchlingen können. Ich werde künftig immer meinem guten winkenden Genius folgen.

Nun zur Sache: Der kommandirende General Cüſtin ſchickte unterm 29. September folgendes

Notifikationsſchreiben

an den Kurpfälziſchen Oberamtmann von Reibelt nach Germersheim.

„Die Operationen des Kriegs, welchen wir gegen das Haus Oeſterreich, als unverſöhnlichen Feind der Völkerfreiheit führen, zwingen uns, uns des Durchmarſches durch das Territorium des Kurfürſten von der Pfalz, unſers alten Alliirten zu bedienen, und ich zweifle nicht, daß Seine kurfürſtliche Durchleucht von der Pfalz Ihren alten Alliirten dasjenige zugeſtehen, was Höchſtdieſelben unſern Feinden,

den Oeſterreichern, nicht verweigert haben. In deſſen Gemäsheit hab ich die Ehre, Sie vorläufig zu benachrichtigen und zu verſichern, daß ich alle diejenigen Truppen, welche ich kommandire, in der beſten Mannszucht und Ordnung erhalten werde; und wünſche zugleich, Seiner kurfürſtlichen Durchleucht mein aufrichtiges Verlangen ſtets an Tag zu legen, diejenige feſte Vereinigung zu erhalten, welche zwiſchen Höchſtdenſelben und den Franzoſen beſteht. Ich hoffe, mein Herr, daß Sie der Hinterbringer meiner Geſinnungen ſeyn, und glauben werden, daß ich mit der Ihnen gewidmeten vollkommenen Hochachtung bin ꝛc. Landau am 29. September 1792. im 4ten Jahre der Freiheit und Gleichheit.

Der General der Armee (unterzeichnet)
Cüſtin.

Nicht wahr, das heißt doch eine Requiſition um den Durchmarſch in beſter Form? Indeſſen ſtand aber die Armee ſchon auf Kurpfälziſchem und anderm reichsſtändiſchen Territorium, und rückte in der Nacht vom 29. auf den 30. September der Stadt Speier näher.

An

An dieſem Tage Morgens hatten ſich die tauſend Mann Oeſterreicher und zwei tauſend Mainzer, denen die Ankunft des Feindes bereits ſchon in der vorigen Nacht bekannt wurde, vor die Stadt begeben, und ſtellten ſich in Schlachtordnung mit Muth und Entſchloſſenheit entgegen. Das Treffen begann gegen Mittag, und dauerte über drei Stunden; ſo lange wir auch die fürchterliche Kanonade deutlich hier gehört haben. Am Abend deſſelben Tages hatten wir hier die beſtürzende Nachricht: daß die tapferen Deutſchen zwar wie die Löwen gefochten und durch ihr Kanonen- und Musquetenfeuer viele Feinde erlegt, aber theils aus Mangel der Cavallerie, theils wegen ihrer geringen Anzahl, der Uebermacht der Franzoſen haben weichen müſſen. Leſe hierüber den

Bericht

des General Cüſtin an den General Biron.

„Sie wiſſen, daß nach dem Plane den Sie genehmiget, ich Speier, wo ſich mehr als 4000 Oeſterreicher oder Mainzer, und Magazine, die für beträchtlich gehalten werden, be-

finden, angreifen ſollte. Ich hätte dieſen Plan den Augenblick ausführen mögen, da die Armee, die ich anführe, organiſirt war. Durch das ungünſtige Wetter zurückgehalten, hatte ich den erſten Augenblick benutzt, wo es möglich war zu marſchiren, um meine Armee unter Landau zuſammen zu ziehen; allein die durch den Regen verdorbenen Wege haben meinen Marſch viel beſchwerlicher gemacht; beſonders für das nachfolgende Corps, das beſtimmt war, dem Feinde den Rückzug gegen Worms abzuſchneiden. Nachdem ich mich den 29ten Abends um 9 Uhr, auf den Weg gemacht, war es zwey Uhr nach Mittag, als ich bei dem Ausgange des Paſſes, der von Speier auf Worms und Mannheim führt, anlangte. Ich fand die Oeſterreicher in Schlachtordnung vor Speier, ihren rechten Flügel an den untern Theil eines Walls, oberhalb des Wormſer Thors geſtützt, vor ihnen einen Graben, und den linken Flügel gegen Gärten ausgedehnt, die mit ſtarken Hecken umgeben waren. Ich bedachte mich keinen Augenblick, ſie in dieſer Stellung anzugreifen; und da ich ein ſtarkes Kanonenfeuer auf ihre Linien richtete, das die Bildung meiner Linie dekte, und zu gleicher Zeit gegen ihren rechten Flügel gerich-

tet war, hatten vier Bataillons Befehl ſich einer Anhöhe zu bemächtigen, die über deren rechten Flügel herrſchte und ihm vorgieng. Sie entſchloſſen ſich ſogleich zum Rückzug durch das Inn^re der Stadtmauren. Ich verſuchte einen Augenblick die Thore mit Kanonen aufzuſprengen, da ich aber den Muth und Eifer meiner Truppen ſahe, wollte ich lieber die Aexte dazu brauchen, und der Vorſchlag ward mit Freuden aufgenommen. Das erſte Thor ward gleich niedergeworfen, und bald das zweite, worauf die Oeſterreicher allenthalben zurückgetrieben wurden; da ſie ſich aber der Häuſer bemächtigt hatten, ſo feuerten ſie ganz entſetzlich auf die Truppen, als ſich dieſe in den Straſſen befanden; allein die Vorſicht, die ich gebraucht, die Spitzen der Kolonnen mit Haubitzen und Achtpfündnern zu verſehen, verſchaffte mir die Mittel, die im erſten Augenblicke etwas ſtutzig gewordene Truppen zu ſammlen, und bald dachten die Oeſterreicher nur auf ihren Rückzug. Der Obriſt Houchard, den eine Ueberſchwemmung verhinderte, ſich dem Rhein zu nähern, konnte doch einen Angriff mit ſeinem Regimente thun, worin er 400 Gefangene gemacht hat. Ich beſchloß die Fein-

de auf ihrem Rückzug zu verfolgen, und da ich ſie bis an den Rhein trieb, ſtreckten ſie das Gewehr. Sie waren in Speier mehr als 4000 Mann ſtark. Fahnen, Standarten, Kanonen, Haubitzen, und mehr als 3000 Gefangene ſind uns an dieſem Tage in die Hände gefallen. Die Oeſterreicher haben an Todten ſehr viel verlohren. Die Magazine die ſich hier befinden, ſind unermeßlich. Ich kann noch kein Verzeichniß davon geben. Ich ſchlieſſe; denn ich kann vor Hunger und Müdigkeit nicht mehr ſtehen, indem ich 22 Stunden unter dem Gewehr geweſen. Doch kann ich dieſen Bericht nicht ſchlieſſen, ohne der Standhaftigkeit und der Gedult, mit welcher der Soldat alle Strapatzen eines beſchwerlichen Marſches ausgeſtanden, der Kriegszucht, die er beobachtet, und der Tapferkeit, die er gezeigt, das verdiente Lob beizulegen. Mein Glück iſt vollkommen: Ich habe an dieſem Tage die Sache der Freiheit ſiegen ſehen. Was es aber noch, wo möglich, vermehrt, iſt, daß ich die Wuth der Soldaten leiten und beſänftigen können. Welch ein tröſtlicher Gedanke für mich, daß in einer Stadt, die mit ſtürmender Hand eingenommen worden, der Soldat, obſchon in allen Gaſſen auf ihn geſchoſſen ward,

er doch keine einzige That begangen, worüber er erröthen dürfte!"

Der General der Armee (unterſchrieben)
Cuſtin.

Dieſer Verluſt zu Speier, iſt für die kombinirte deutſche Armee gros, und noch gröſſer und wichtiger wird die Folge von dieſer unerwarteten Wegnahme ſeyn. Aber das mußt Du mir doch geſtehen, daß der Kampf von zwölfen gegen drei ſehr ungleich iſt, und hier der Sieg einer beträchtlichen Artillerie und Cavallerie über einige Feldſtückgen und bloſe Infanterie als keine groſſe Heldenthat erſcheinet.

Kaum hatte ſich nun am 1. und 2. Oktober General Cuſtin in der Gegend von Speier umgeſehen, als ſich ſeine Operationen noch mehr veroffenbarten, und den General Neuwinger geſtern mit folgendem Auftrage nach Worms ſchickte:

Im Hauptquartier zu Speier, den 3. Oktober 1792. im 4ten Jahre der Freiheit und Gleichheit.

„Wir Adam Philipp Cuſtin General der Rheinarmee, befehlen dem Feldmarſchall,

Herrn Neuwinger, unter dem der Obriſte Houchard zu ſtehen hat, heute Abends um 9 Uhr von Neuhofen abzugehen, und eine Truppenabtheilung, beſtehend in 4 Bataillons Grenadier mit ihren Kanonen, in 2 Bataillons leichter Infanterie, jede mit einer Kanone, in dem zweiten Regiment Jäger zu Pferd, in 4 achtpfündner Kanonen, in 2 Haubitzen von ſechspfündigem Caliber, und in 3 Stück reitender Artillerie, mit ſich zu nehmen. Dieſe Truppenabtheilung, mit Brod auf zwei Tage, ohne das, was ihr noch übrig iſt, verſehen, iſt dazu beſtimmt, eine Contribution von 1200,000 Livres in der Stadt Worms zu erheben: Nehmlich 400,000 vom Fürſtbiſchof, 200,000. vom Domkapitel, und 600,000 von der Stadt Worms. Der allzuauffallende Schutz, womit dieſer Biſchof, dieſes Kapitel und dieſe Stadt die franzöſiſche Emigranten beehrt haben, läßt keinen Zweifel wegen den Geſinnungen übrig, welche dieſelbe gegen Frankreich hegen.

Die franzöſiſche Nation will mit dem deutſchen Reich, mit allen Nationen, und beſonders mit ihren benachbarten im Frieden leben; aber ſie erklärt einen perſönlichen Krieg allen

jenen, von welchen ihre grauſamſten Feinde in Schutz genommen werden.

In deſſen Gemäsheit hat Herr Neuwinger den Auftrag, alles Nöthige, ſogar Tod und Verwüſtung zu gebrauchen, um ſich die verlangte Contribution zu verſchaffen, auch, wenn es ſeyn muß, zu deren Erhaltung das Eigenthum des Fürſten, des Kapitels und der Stadt zu verheeren.

Herr Neuwinger wird alle Kurpfälziſche Beſitzungen ſchonen, und ſich dahin beſchränken, um den Durchmarſch anzuſuchen, und ſich Fourage und Fuhrweſen gegen Empfangſcheine abreichen zu laſſen. Die Lieferungen ſind vorzüglich auf das Eigenthum des Reichen zu legen, und die Habſchaft der Armen iſt mit allem Bedacht zu verſchonen.

(Unterzeichnet) der General der Rheinarmee
Cuſtin.

dem Original gleichlautend
Viktor Neuwinger.

Es iſt wahrhaft ſchmerzlich, mein Lieber, daß die Gaſtfreundſchaft, die uns von den guten Deutſchen widerfahren, nun zum Vorwand ihrer Beſchädigung dienen ſoll. Den feinen Kniff in dieſer Ordre, das Eigenthum

der Armen zu ſchonen, wirſt du leicht bemerken. Als wenn der Arme nicht allenthalben von dem Reichen leben müßte, und vorzüglich in ſolchen Städten, wie Worms iſt, wo die Einkünfte des Fürſten und der Stifter groſſen Theils wieder bis auf die ärmſte Claſſe zirkuliren. Ueberdies werden ſich die Herrn sehr irren, wenn ſie glauben, in Deutſchland, und beſonders am Rhein, ſogenannte Ohnehoſen anzutreffen, dergleichen wir nun freilich in Frankreich viele hatten.

Man war ſchon mehrere Tage vor dem Einbruch der Franzoſen unterrichtet, daß ſich ein Corps bei Weiſſenburg zuſammenziehe, und ſich der deutſchen Grenze nähere. Aber man war unvorbereitet, und es fehlte an Kräften, dem Strome zu widerſtehen; alle entbehrlichen Oeſterreichiſchen Truppen ſind zum Hauptplan gezogen; nur wenige Mannſchaft ſteht im Breisgau zu Deckung der dortigen Grenze; und auch die deutſchen benachbarten Fürſten erſter Größe ſind kaum in der Verfaſſung, ihre Reſidenzen zu ſchützen. Der Fürſtbiſchof von Speier wurde zuerſt aufmerkſam, indem ihm die Sache wegen der Nähe ſeiner Lande am meiſten zu Herzen gehen mußte; er wandte ſich an den im Breisgau komman-

direnden General, Fürſten Eſterhazy, und bat dringend um Hülfe. Dieſer General erließ hierauf folgendes

Schreiben

an die hieſige kurfürſtliche Landesregierung.

Hochlöbliche Landesregierung!

„Eben erhalt' ich ein Schreiben von des Herrn Fürſtbiſchoffen von Speier Liebden dd. Bruchſal den 25ten Septemb. 1792, worinn Hochdieſelben mir jene Gefahr zu erkennen geben, welche von Seiten des franzöſiſchen Generalen Cuſtin, der mit 12000 Mann und vielem Geſchütz einen Einfall in dieſe Gegenden vorhat, ſowohl der Reichsſtadt Speier und dem dortigen k. k. Magazin, ſondern andern ausgeſetzten Ortſchaften des Hochſtiftes und dieſer Reichsgegenden droht. Hochgedachter Herr Fürſt-Biſchof erſuchen mich, dieſe durch die Abrückung des Herrn F. M. Lieut. Gr. v. Erbach entblößten Länder mit meinen unterhabenden Truppen zu ſchützen, und denen gedrohten Reichslanden zu Hülfe zu eilen. Da ich aber weit entfernt, und ſelbſt blos mit jener Anzahl von Truppen genau verſehen bin, die zur Vertheidigung und Deckung der k. k.

Provinzen und der obern Badenſchen Grenzen unumgänglich nothwendig ſind; ſo kann ich, ſo gerne ich ſonſt in des Herrn Fürſt-Biſchoffen von Speier billiges Begehren willfahren würde, unmöglich mein ſchwaches Corps theilen, die mir anvertraute k. k. Provinzen ohne Hülfe und Deckung verlaſſen, und ſolche der nemlichen Gefahr blos ſtellen, womit die Speieriſchen Lande bedrohet ſind.

„Nachdem aber in der Nähe ein achtungswürdiges Militär, nemlich kurpfälziſche Truppen liegen, welche ohne Zweifel die Gelegenheit mit Freuden ergreifen werden, die Reichspatriotiſchen Geſinnungen ihres gnädigſten Landesherrn durch den tapfern Widerſtand an den Tag zu legen, den ſie den in das römiſche Reich einzubrechen ſich erkühnenden Franzoſen leiſten werden; ſo eile ich, Einer hohen kurpfälziſchen Landesregierung keineswegs ihr eine derſelben nothwendig ſchon bekannte Nachricht zu ertheilen, ſondern bei ſelber im Namen des allerhöchſten Reichs-Oberhaupts, meines allergnädigſten Herrn das dringende Erſuchen anzubringen, die ſchleunigſte militairiſche Maasregeln zu ergreifen, um alle Anſtalten, ohne erſt Befehle darüber einzuhohlen, und abzuwarten, welches nothwendig zu viel

Zeit hinwegnähme, auf das ſchnellſte und nachdrücklichſte zu treffen, um die Reichsſtadt Speier, das k. k. Magazin, und überhaupt die Reichslande zu ſchützen, und vor einem feindlichen Einfall möglichſt ſicher zu ſtellen. Freyburg den 26ten September 1792.

Fürſt Eſterhazy.

Die hieſige Regierung, an welche dieſes Schreiben gerichtet war, konnte natürlich das darinn geſtellte Verlangen eines kaiſerlichen Generals für ſich nicht erfüllen, obgleich der dringende Fall und das gemeinſam theilnehmende Reichsverband zur Hülfseile aufforderten; indem der Kurpfälziſche Hof bereits den Entſchluß gefaßt hatte, nicht thätig zu ſeyn, und ſeine wenige Mannſchaft gegen die Uebermacht nicht zu opfern.

Nebſt den wichtigen Begebenheiten in dieſer Gegend verbreitet ſich die verläßige ſchreckliche Nachricht: daß die deutſche kombinirte Armee in Champagne gehemmt iſt, und ſich zum Rückzuge anſchickt. Denke Dir 150 tauſend Mann mit 120 tauſend Pferden, denen der größte Theil der Lebensmittel und Fourage nachgeführt werden muß; ſo wirſt Du mit mir einſtimmen, daß nur ein auſſerordentlicher

Schlag den Vorſchritt befördern kann, oder nur ſehr kluge Maasregeln den Rückzug ſichern werden; indem eine ungeheure verſorgte Armee entgegen ſteht, die von dem unternehmenden und kühnen Dúmourier angeführt wird.

Der feſt entſchloſſene und wahres Menſchenwohl wünſchende Herzog von Braunſchweig hat nun noch folgende weitere

Erklärung

an die Franzoſen durch den General Dúmourier ergehen laſſen.

„Als Ihre Majeſtäten der Kaiſer und der König von Preuſſen, mir das Kommando der Armeen anvertrauten, welche dieſe beide alliirte Souverains gegen Frankreich marſchiren lieſſen, und durch mich ihre Geſinnungen in den beiden Erklärungen vom 25. und 27. Julii ausdrücken lieſſen, waren Ihro Majeſtäten weit entfernt, zu denken, daß die abſcheulichen Auftritte möglich ſeyn könnten, welche der gefänglichen Einſperrung Ihrer Majeſtäten des Königs und der Königin von Frankreich und der königl. Familie, vorangegangen ſind, und ſie veranlaßt haben. Dieſe verbrecheriſche Gewaltthaten, wovon die Geſchichte

der gebildeteſten Völker beinahe kein Beiſpiel aufweißt, waren gleichwohl nicht der Endpunkt, den ſich die Verwegenheit einiger hergelaufenen Rottirer, um das Pariſer Volk zum Werkzeug ihres Willens zu machen, für ihren ſtrafbaren Ehrgeitz vorgeſteckt hatte. Die Abſchaffung des Königs von allen Verrichtungen, welche ihm durch eben die Conſtitution, welche man ſo lange als den Willen der ganzen Nation der Welt vorgeprediget hatte, vorbehalten worden waren, war das letzte und höchſte Verbrechen der N. V., welche über Frankreich die zwei ſchrecklichſten Strafruthen des Kriegs und der Geſetzloſigkeit gebracht hat. Um dieſe Plagen zu verewigen, fehlte nur noch ein Schritt, und dahin ſtürzte auch ſchon der Wirbelgeiſt, ein kläglicher Vorläufer des Falls der Reiche, diejenigen Männer, die ſich den Titel geben: „Abgeordnete der Nation, um ihre Rechte und ihr Glück auf dauerhaftere Grundlagen zu ſichern. Schon das erſte Dekret, welches ihre Verſammlung gegeben hat, war die Abſchaffung der Königswürde in Frankreich; und ohne Prüfungen, ohne Erörterungen maßte ſich eine kleine Zahl Männer, wovon mehrere Ausländer ſind, das Recht an, durch bloſen Zuruf

entſcheidend über die Meinung von 14 Generationen abzuſprechen, welche die 14 Jahrhunderte des Daſeyns der franzöſiſchen Monarchie ausgefüllt haben." Dieſer Schritt, worüber ſich nur die Feinde Frankreichs freuen könnten, wenn man auch annehmen wollte, daß er von wirklicher Dauer ſeyn könnte; ſteht gerade dem erſten Entſchluß entgegen, welchen Ihre Majeſtäten der Kaiſer und der König gefaßt haben, und wovon dieſe beide Souveraine nie abgehen werden; nemlich Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät ihre Freiheit, Sicherheit und königl. Würde wieder zu geben, oder eine gerechte und auffallende Rache an denen auszuüben, welche ſich noch länger gegen ihren König vergreifen würden. Daher erkläret Unterzeichneter der franzöſiſchen Nation überhaupt, und jedem Franzoſen insbeſondere, daß Ihre Majeſtäten, der Kaiſer und der König von Preuſſen, unverbrüchlich dem Grundſatz ergeben, ſich nicht in die innere Regierung von Frankreich zu mengen, zugleich darauf beharren, daß Se. allerchriſtlichſte Majeſtät, ſo wie die ganze königl. Familie unmittelbar durch diejenigen in Freiheit geſetzt werde, welche ſich erkühnen dieſelbe gefangen zu halten. Ihre Majeſtäten beſtehen ferner darauf, daß ohne

Verzug die königl. Würde in Frankreich in der Perſon Ludwigs XVI. und ſeiner Nachfolger hergeſtellt werde. Auch muß dafür geſorgt werden, daß dieſe Würde hinführo nicht mehr ſolchen Mißhandlungen, wie bisher ausgeſetzt ſey. Wenn die franzöſiſche Nation ihr wahres Intereſſe nicht ganz aus den Augen verlohren hat, und wenn ſie in ihren Entſchlieſſungen frey, dem mannigfaltigen Unglück des Krieges, der ſo viele Provinzen verheert, ſchnell ein Ende machen will, ſo darf ſie keinen Augenblick zögern, ihre Meinung für die letzten Aufforderungen günſtig zu erklären, welche ich ihr im Namen beider Majeſtäten des Kaiſers und des Königs von Preuſſen vorlege. Denn, wenn ſie ſich weigert, ſo wird ſie unfehlbar neues und unnennbares Unglück über dies ehemals blühende Land herbeiziehen. „Die Parthie, welche die franzöſiſche Nation zufolge dieſer Erklärung ergreift, wird die traurige Wirkungen eines unglücklichen Krieges entweder endigen oder verlängern. Im letzten Falle verſchließt ſie durch Aufhebung der Königswürde den europäiſchen Mächten alle Wege zur Verbindung mit Frankreich. Wenn ſie dagegen nachgiebt, ſo wird man Unterhandlungen eröfnen können, um Frieden,

Ruhe und Ordnung herzuſtellen; und dieſe dem Reiche ſobald als möglich zu geben, muß doch denjenigen, die ſich als Stellvertretter des Willens der Nation anſehen, äuſſerſt angelegen ſeyn. —

(Unterzeichnet) Carl Friedrich Herzog von Braunſchweig, aus dem Hauptquartier bei Hans vom 28. Septemb. 1792."

Welche Erhabenheit liegt in dem Gedanken, mein Beſter, an der Spitze einer groſſen Armee Verzeihung den Verirrten anzubieten; mit der Bedingniß, die Raſerei von Abſchaffung der Königswürde zu widerrufen, einen guten wohlwollenden König nicht zu kränken, und dadurch die Ruhe und das künftige Glück von ganz Frankreich zu begründen. Mein Herz blutet mir, unſer Vaterland, das durch Könige gegründet worden, blühend gemacht war, und zu gros für eine republikaniſche Verfaſſung iſt, nun ganz ohne Gewalt zu ſehen! Das ſprudelnde vielköpfige Regiment wird in kurzem das traurigſte und kläglichſte Schauſpiel von mordender Anarchie darſtellen. Möchte doch aus dem Staube der Erſchlagenen eine reine Monarchie auferſtehen! — Der Hof iſt

uns

uns ein Bedürfniß, denn ohne deſſen Glanz ſind wir verlohren. Leb wohl! bald ſchreib ich Dir wieder.

Fünf und zwanzigſter Brief.

Mannheim, am 16. Oktober 1792.

Der Kurfürſt von Mainz und der Fürſtbiſchof von Speier haben ihre Reſidenzen ſchon ſeit dem 5ten dieſes verlaſſen, und ihren Statthaltern das Regierungsgeſchäft in dieſen kritiſchen Umſtänden übertragen. Obgleich nun die Franzoſen ſeit dem 8ten dieſes Worms und die Gegend wieder geräumt, und ſich bis zwiſchen Landau und Neuſtadt an der Hard zurück gezogen haben; ſo iſt dennoch der Schrecken, den ihr Einfall verbreitet hat, auch dieſſeits Rhein unbeſchreiblich. Viele flüchten mit ihren beſten Sachen nach Franken und Schwaben.

Wegen noch nicht gänzlich bezahlter Contribution hatten die Franzoſen aus Worms vierzehn Perſonen als Geiſel mitgenommen, worunter ſich auch zwo Nonnen und der Probſt von dem dortigen vermöglichen Stift Mariamünſter befanden; Einige ſind indeſſen wie-

der ausgelößt, nachdem auch ein Theil der ungeheueren Forderungen wieder erlaſſen worden. Vorzüglich beſteht Cüſtin auf der Zahlung der vom Fürſtbiſchof zu Worms geforderten 400,000 Livres, und hat geſtern noch einen Termin von acht und vierzig Stunden anberaumt. Mir iſt es leid um unſere ſchöne Zelten, die auch noch zu Worms lagen, und in die Hände unſerer Feinde fielen. Welche Heldenthaten! Ohne Widerſtand überſtrömen dieſe Auswüchſe von Franzoſen eine friedliche Gegend Deutſchlands, und berauben unbewaffnete Bürger und Geiſtliche unter dem ſpeziosen Namen einer Brandſchatzung! — Die Contribution, welche Cuſtin in Speier gefordert hat, beträgt für das Bisthum 150000 für das Kapitel 75000 und für die Stifter und Klöſter 30000 Gulden. Auch hierüber wird nun gehandelt, indem dieſe baaren Summen nicht aufgebracht werden können.

Der ſchlaue Cüſtin verſchonte die Stadt Speier gänzlich, und erließ auch der Stadt Worms bereits die Hälfte der angeſetzten 600000 Livres, die andere Hälfte aber wird nun allein vom Magiſtrat gefordert. Man bemerkt leicht die Schlinge, welche der Gene-

ral durch dieſe ſeine ſcheinbare Freundſchaft dem Bürgerſtand legen will.

In Heidelberg, wo ſich noch ein kleiner Vorrath für die öſterreichiſche Armee befand, beſorgte man auch einen Ueberfall. Man ſchaffte alſo alles ſo eilend, als möglich, auf Schiffen den Neckar herunter, und landete unweit der hieſigen Stadt. Deßwegen erließ Cüſtin folgendes

Schreiben

an den hieſigen dirigirenden Miniſter, Grafen von Oberndorf: Im Hauptquartier zu Speier, den 4. Oktober 1792.

„Es iſt mir leid, daß ich mich an Euer Exzellenz wenden, und Denſelben mein großes Erſtaunen darüber zu erkennen geben muß, daß die Magazine der Feinde Frankreichs eine Freiſtätte in der Stadt Mannheim gefunden haben. Die alten Alliirten des kurpfälziſchen Hauſes konnten keine ſolche Verletzung der Neutralität erwarten, für welche ſich Seine kurfürſtliche Durchlaucht erklärt haben. Ich kann daher nicht umgehen, mein Herr, andurch zu verlangen, daß die Wahrheit dieſer Behauptung mittels Kommiſſarien erörtert werde;

wenn Sie anders nicht vorziehen (in dem Vertrauen, das ſtets zwiſchen alten Alliirten beſtehen muß) uns dieſe Magazine anzuzeigen, und ſodann dahin einzuſtimmen, daß die Früchten, Mehl, und Haber, in Gegenwart ſechs Kommiſſarien, welche von mir oder Ihnen ernannt werden, in den Rhein geworfen, und daß das Heu und Stroh verbrennt, oder gleichfalls ins Waſſer zerſtreut werde.

„Ich würde ſehr bedauern, wenn ich mich, zur Erfüllung meiner Pflicht, genöthiget fände, alles anzuwenden, um dieſe Magazine zu zerſtören, im Falle Sie mein Anverlangen unerfüllt laſſen würden.

„Seyn Sie verſichert, daß es mich ſchmerzen würde, dieſe äuſſerſten Mittel gegen einen alten Alliirten meines Vaterlandes und gegen einen Fürſten, deſſen Tugenden ich längſtens zu ſchätzen wußte, ergreifen zu müſſen; aber ich werde auch nicht weniger Thätigkeit darauf verwenden, wozu mich Ihre Weigerung zwingen würde.

„Ich habe die Ehre, Eurer Exzellenz die Verſicherung jener vorzüglichen Hochachtung zu geben, welche ich Denſelben gewidmet habe.“

(Unterzeichnet) **Cüſtin.**

Dieſem ſonderbaren Verlangen eines Reichs=feindes an das Miniſterium eines Reichsſtan=des wurde, wie natürlich, weder willfahret, noch ließ man es gegen einen Stärkeren klüg=lich aufs Aeuſſerſte ankommen. Man erwählte eine mittlere Auskunft, indem die befragte Fourage auf dem Neckar weiter, und zum Theil in Sicherheit gebracht wurde.

In Mainz iſt man wegen einem Ueberfall der Franzoſen in großen Sorgen, welche um ſo gegründeter ſind, weilen dieſe Stadt mit äuſ=ſerſt geringer Beſatzung verſehen iſt. Die da=ſige kurfürſtliche Statthalterſchaft erließ fol=gende

Proklamation

an die Stadt Mainz.

„Von der kurfürſtlichen Statthalterſchaft we=gen wird Namens Seiner kurfürſtlichen Gna=den, unſers allerſeits gnädigſten Herrn, hier=mit bekannt gemacht:

„Obgleich nach allen Völkerrechten nicht zu vermuthen ſteht, daß die franzöſiſche Nation ohne alle Kriegserklärung das deutſche Reich feindlich behandeln, und die hieſige deutſche Reichsveſtung, folglich mit ihr das ganze Reich

anzugreifen gemeint ſeyn werde, ſo erfordert gleichwohl die Vorſicht, ſich auf alle Fälle in den hinlänglichen Wehrſtand zu ſetzen, und jeder unerwarteten Unternehmung mit deutſchem Muth ſtandhaft zu begegnen, um noch ferner die Ehre der Unerſchrockenheit zu behaupten, wovon unſere brave Truppen noch jüngſt ein ſo löbliches Beiſpiel gegeben haben. Kurfürſtliche Statthalterſchaft hat bereits mit dem wärmſten Dankgefühle die raſtloſe Thätigkeit und den rühmlichen Biederſinn mit angeſehen, womit die dahieſige brave Bürgerſchaft und ſämmtliche rechtſchaffene Einwohner zu den Waffen gegriffen haben. Nachdem es aber billig iſt, daß auf den noch immer unverhoffenden Fall, wo von dieſem tapferen Muth wirklicher Gebrauch gemacht werden müßte, auch für diejenigen geſorgt werde, welche ſich vor andern der Gefahr ihres Lebens ausſetzen; ſo verbindet ſich hiermit die kurfürſtliche Statthalterſchaft, Namens des gnädigſten Landesfürſten: daß, im Falle ein ſtreitender Bürger oder Einwohner eine Verwundung erhalten würde, die ihn auſſer Stand ſetzen mögte, eben ſo, wie vorhin, ſein Brod zu gewinnen, derſelbe jährlich aus dem kurfürſtlichen Aerario, ſo lang er lebt, hundert Gulden zu genießen

haben ſolle; würde er aber an den Folgen ſei=
ner Wunden, oder aber alsbald auf dem Platze
ſterben, ſo fallen die hundert Gulden Frau
und Kindern zu, und ſie behalten ſolche, bis
das jüngſte Kind ſeine volle zwölf Jahre er=
reicht hat.

Sollte es ferner, wider alle Erwartung;
ſo weit kommen, daß Häuſer in der Stadt in
Brand geriethen, ſo wird die Hälfte des Scha=
dens aus dem kurfürſtlichen Aerario bezahlt,
die andere Hälfte aber, nach der Geſellſchafts=
regel, auf alle Einwohner und Häuſerbeſitzer
der ganzen Stadt vertheilt werden; dergeſtal=
ten, daß jeder einzelne Schaden nicht anders,
als Schaden der ganzen Stadt, ohne alle er=
denkliche Ausnahme, angeſehen und behandelt
werden ſolle.

Endlich hat kurfürſtliche Statthalterſchaft,
um der hieſigen rechtſchaffenen Bügerſchaft alle
mögliche Hülfe zu verſchaffen, nicht nur zugleich
auch allen wehrhaften Landesunterthanen zur
Hülfe aufgeboten, ſondern auch ſonſt keine
Mittel und Wege verſäumt, um ſich eines
ſchleunigen äuſſerlichen Sukkurſes zu ver=
ſichern.

Welches alles der hieſigen guten Stadt zu
ihrem Troſt, und jedem einzelnen Einwohner

zu ſeiner Beruhigung, hiermit bekannt gemacht wird. Mainz, den 7. Oktober 1792."

(Unterzeichnet) Georg Carl, Freiherr von Fechenbach, Domdechant und Statthalter.

Franz Joſeph, Freiherr von Albini.

Die kurfürſtlich-mainziſche Landesregierung erließ zugleich folgendes

Ausſchreiben:

„Sämmtlichen kurfürſtlichen Vizedom-, Ober- und Aemtern theilen wir in der Anlage dasjenige mit, was anheute von hoher Statthalterſchafts wegen der hieſigen Reſidenzſtadt proklamirt worden, und tragen denſelben hiermit auf, in allen Gemeinden ungeſäumt bekannt machen zu laſſen, daß jeder brave Unterthan, der vorhin als Soldat gedient habe, und jezt wieder, ſo lange die gegenwärtige Gefahr dauert, zu Vertheidigung der hieſigen Veſtung herbei eilen würde, nicht nur wohl verpflegt, ſondern noch über dieſes alle Woche 2 fl. erhalten werde. Die kurfürſtliche hohe Statthalterſchaft verſpreche ſich von der Vaterlandsliebe ſämmtlicher getreuen Unterthanen, daß es nichts mehr, als dieſes väterli-

chen Aufrufes bedärfe, um ſich, wie ſchon viele andere freiwillig gethan haben, hierher ſchleunig auf den Weg zu machen. Mainz, den 7. Oktober 1792."

(Unterzeichnet) J. G. Reuter.

J. M. Riſſel, Regierungsſekretarius.

Die kurfürſtliche Statthalterſchaft traf noch folgende

Maasregel
gegen Fremde:

„Von kurfürſtlicher Statthalterſchafts wegen wird hiermit allen Hauseigenthümern hieſiger Stadt befohlen, daß bis auf weitere Verordnung, niemand, ſelbſt auch die Gaſtwirthe nicht, irgend einen Fremden, weſſen Standes er ſeyn möge, länger als vier und zwanzig Stunden beherbergen ſollen, ohne hierzu die ausdrückliche Erlaubniß von der kurfürſtlichen Statthalterſchaft unmittelbar erhalten zu haben. Mainz, den 10. Oktober 1792."

(Unterzeichnet) G. C. Freiherr von Fechenbach, Domdechant und Statthalter.

Freiherr von Albini.

So weiſe auch dieſe Maasregeln an ſich ſelbſt ſind, und ſo ſehr auch die Entſchloſſenheit und Treue der Mainzer alles Lob verdienen; ſo fürchte ich dennoch für dieſe Stadt, im Falle es den ſogenannten Neufranken Ernſt ſeyn ſollte, ſie zu nehmen. Alle Nachrichten daher ſtimmen darinn überein: daß die Beſatzung äuſſerſt ſchwach, die Artillerie gering und übel bedient iſt; der militäriſche Geiſt des Kommandanten einer ſo wichtigen Feſtung muß beſeelend und wirkend ſeyn; Sukkurs iſt ſobald und dringend, als es erforderlich iſt, von keiner Seite zu hoffen; da die Hauptarmee zu weit entfernt und mit ſich ſelbſt beſchäftiget iſt; was ich von Bewaffnung der Bürger und Bauern denke, hab' ich Dir ſchon einmal kurz nach dem Ausbruch unſerer traurigen Revolution erklärt. Nur in republikaniſchen Verfaſſungen kann die Bewaffnung aller zum Nutzen des Ganzen gereichen; in monarchiſchen Verfaſſungen aber, wo die militäriſche Macht zwiſchen dem Thron und Volk ſtehen und Ordnung handhaben muß, wird die Bewaffnung dieſes Volks wenigſtens allemal mit Gefahr verbunden ſeyn, und erſcheinet als ein verzweifeltes Mittel. — Noch gibt der Nationalhaß der Deutſchen gegen die Franzoſen einige Hoffnung zu einem gedeihlichen Widerſtand.

Der General Dümourier hat eine Zuſchrift an des Herrn Herzogs von Braunſchweig Durchlaucht erlaſſen, welche zu wichtig iſt, als daß ich Dir, mein Lieber, nicht die merkwürdigſten Stellen daraus mittheilen ſollte. Zudem iſt es immer intereſſant, den Geiſt und die Geſinnungen eines Mannes zu kennen, der ſich an der Spitze einer zahlreichen Armee, deren Zutrauen er hat, befindet; folglich immer auf einige Zeit den Gang der Dinge hemmen, oder gar den Ausſchlag auf eine Periode geben kann. Dieſer Dümourier drückt ſich alſo aus:

„Die franzöſiſche Nation hat ihr Schickſal unabänderlich entſchieden. Die fremden Mächte können dieſe wahre Behauptung nicht in Abrede ſtellen. Es iſt nicht mehr die Nationalverſammlung, deren Vollmachten beſchränkt waren, deren Verhandlungen zur Geſetzlichkeit einer Beſtätigung bedurften, welche nur eine beſtrittene Gewalt hatte, welche für eine unrechtmäßige Anmaßerin angeſehen werden konnte, und welche ſo klug war, die ganze Nation zu berufen und von den 83 Departementern ſelbſt ihre Auflöſung und Wiedererſetzung durch eine Repräſentantſchaft zu begehren, die mit unumſchränkter Vollmacht und mit der ganzen Souveränität des franzöſiſchen

Volks verſehen, nach Beſtimmung der Conſti⸗ tution ſelbſt, unter dem Namen des National⸗ Convents beſteht."

„Dieſe Verſammlung hat in ihrer erſten Sitzung aus einem Trieb, der durchs ganze Reich herrſcht, die Abſchaffung der Königs⸗ würde beſchloſſen. Dieſer Beſchluß wurde über⸗ all mit Freuden aufgenommen; überall erwar⸗ tete man ihn mit großer Ungedult, überall ver⸗ mehrt ſich die Stärke, und es würde dermalen unmöglich ſeyn, die Nation dahin zu bringen, einen Thron wieder aufzurichten, den die La⸗ ſter, womit er umgeben war, umgeſtoßen haben."

„Man muß alſo nothwendigerweiſe Frank⸗ reich als eine Republik anſehen, indem die ganze Nation die Abſchaffung der Monarchie beſchloſſen hat: und dieſe Republik muß man entweder anerkennen, oder überwinden."

„Die gegen Frankreich bewaffneten Mächte hatten keinerlei Recht, ſich in die Streitigkeiten zu miſchen, welche bei der verſammelten Na⸗ tion über die Regierungsart entſtanden. Keine Macht hat das Recht, einer großen Nation Geſetze vorzuſchreiben."

„Der König von Preußen und ſeine Gene⸗ räle können weder das franzöſiſche Volk, noch

die Armeen, welche ihnen widerſtehen, ferner als einen Haufen Rebellen anſehen."

„Die öſterreichiſche Macht, welche ihren Alliirten fürchterlicher iſt, als ihren Feinden, hat uns einen beſchwerlichen Krieg gegen einen König zugezogen, den wir ſchätzen, gegen eine Nation, die wir lieben, und von der wir geliebt werden; der Umſturz aller politiſchen und moraliſchen Grundſätze kann von keiner Dauer ſeyn."

„Der König von Preußen wird einſtens alle die Laſter Oeſterreichs, wovon wir die Beweiſe haben, erkennen, und Er wird es unſerer Rache überliefern."

„Der König, ſagt man, kann ſeine Alliirten nicht verlaſſen: ſind ſie Seiner würdig? Er kann, ſagt man, ſeine Allianz nicht brechen; auf was iſt ſie aber gegründet?" —

„Der König von Preußen und die franzöſiſche Nation müſſen ſich nach gewiſſen Grundſätzen einander verſtehen."

„Die Preußen lieben die Königswürde, weilen ſie ſeit dem großen Kurfürſten her gute Könige gehabt haben, und weilen derjenige, welcher ſie jetzt regiert, ohne Zweifel ihrer Liebe werth iſt."

„Die Franzoſen haben die Königswürde ab-

geſchafft, weilen ſie ſeit dem unſterblichen Heinrich IV. her unaufhörlich ſtolze, feige und ſchwache Könige gehabt haben, welche durch Mätreſſen, Beichtväter oder ſonſt regiert wurden; daher kam alles Elend über das ſchönſte Reich in der Welt.“

„Der König von Preußen hat eine zu edle Seele, als daß Ihm dieſe Wahrheiten nicht auffallend ſeyn ſollten; ich ſtellte ſie Ihm vor wegen ſeinem Ruhm, und beſonders wegen dem Wohl zweier großmüthigen Nationen, deren Glück oder Unglück Er mit einem Worte befeſtigen kann.“

„Würde der König von Preußen mit der franzöſiſchen Nation in Unterhandlung treten, ſo würde Er es mit einem großmüthigen, mächtigen und beſtändigen Alliirten zu thun haben. Derſelbe kann dermalen die ſchönſte Rolle ſpielen, die je ein König geſpielt hat. Die Armee, welche ſeinen Marſch hemmt, wächſt täglich an, und iſt von einem Geiſte beſeelt.“

„Der König von Preußen iſt menſchlich und gerecht; Er muß bedenken, daß Er durch ſeine Waffen das Schickſal Ludwig XVI. und deſſen Familie nicht verbeſſert. Er vermehrt deren Leiden, je mehr Er unſer Feind bleibt.“

So unterſtand ſich Dümourier an der

Spiße einer in Enthuſiasmus geſetzten Armee zu ſprechen; nachdem die kombinirte deutſche Armee durch Mangel am Nothwendigſten den Muth ſinken läßt, und ſich vielleicht gezwungen ſieht, Frankreich gänzlich zu räumen. Welche traurige Ausſicht für uns, mein Lieber! — Wenn Du dieſe Zuſchrift mit Deiner gewohnten Scharfſicht durchdenkſt; ſo wird es Deinem Blick nicht entgehen, daß Dümourier ſich weder als einen feſten Royaliſt noch als einen warmen Republikaner darſtellt; — ſein Geiſt ſcheint mir für einen eignen Plan hervorſtechend zu ſeyn; wie alle die Häupter der Revolution ihre eigene Rolle zu ſpielen, und ihre Habſucht zu befriedigen ſuchen. — Welche verwegene Zumuthung an den gerechten und wahrhaft deutſchpatriotiſch geſinnten König von Preußen, die Sache Deutſchlands zu verlaſſen! Dieſe Sprache konnte nur ein raſender und leichtſinniger Franzoſe führen, der einen bitteren Haß gegen das beleidigte Haus Oeſterreich, und gegen uns Bekränkte zu erkennen giebt, und ſein Vaterland nicht zu lieben weiß.

Dieſen Abend vier Uhr gieng hier die ſichere Nachricht ein, daß wieder franzöſiſche Patrouillen bis gegen Oggersheim, eine kleine

Stunde von hier, geſehen worden. Die Armee Cüſtins iſt zwiſchen Eſſingen und Neuſtadt an der Hard, wo ſie ihr Lager hatte, in Bewegung. Man befürchtet einen neuen Ueberfall; wahrſcheinlich dörfte es Worms nicht allein gelten. Liebſter Bruder! Es iſt ein trauriges Ding um benachbarte Staaten; wenn ſie nicht Tugend genug beſitzen, um den Frieden zu erhalten; oder Soldaten genug haben, um ſich zu vertheidigen. Leb wohl! bei dem erſten merkwürdigen Vorfall ſchreib' ich Dir wieder.

Sechs und zwanzigſter Brief.

Mannheim, am 23. Okt. 1792.

Dein Schreiben, mein Beßter, vom 15. dieſes hab' ich geſtern erhalten, und werde Dir Deine Fragen über die Neutralität der Reichsſtände noch heute beantworten.

Vorderſamſt muß ich Dir die in dieſer Gegend vorgefallenen wichtigſten Begebenheiten melden: Die Franzoſen haben **Worms, Mainz**, und **Frankfurt** am Main beſetzt; die Gegend von Landau bis Mainz iſt davon überſchwemmt, und die benachbarten deutſchen

Pro-

Provinzen ſind in der gröſten Verlegenheit. Das Umſtändliche beſteht darinn: Am 17. dieſes brach Cüſtin mit ohngefehr 30000 Mann aus ſeinem Lager auf, und marſchirte in zwo Colonnen. Die eine gieng über Oggersheim und Frankenthal, die andere aber gieng am Gebürge hin über Deidesheim und Grünſtadt ꝛc. — An beſagtem Tage Abends hatte Cüſtin ſein Hauptquartier ſchon in Frankenthal, wo er ſich gegen einen ſeiner Bekannten äuſſerte: „Er gienge nach Mainz, um den Kurfürſten zu ſtrafen.” — Am 18. hatte er ſein Hauptquartier zu Hernsheim, einem Freiherrlich von Dalbergiſchen Orte; und am 19. ſtand er vor Mainz, nachdem er in den beträchtlichſten Orten ſowohl am Gebürge als am Rhein hin kleine Beſatzungen und Sicherheitsposten zurückgelaſſen hatte. In Mainz fielen ſogleich die Allarmſchüſſe, jeder griff zu den Waffen, und eilte auf die Schanzen. Dieſen Tag über, ſo wie auch einen Theil der Nacht und des folgenden Tages (den 20.) hindurch, wurde von beiden Seiten lebhaft gefeuert, wobei von den Belagerern verſchiedene getödtet und verwundet wurden.

Samſtags, den 20., Nachmittags um 3 Uhr ſchickte General Cüſtin, der inzwiſchen alle

Anſtalten zu einer förmlichen Belagerung gemacht hatte, einen Trompeter an den Kommandanten der Stadt Mainz, Freiherrn von Gymnich, mit folgender

Aufforderung:

Im Hauptquartier vor Mainz den 20ten Oktober 1792, im erſten Jahre der Frankenrepublik.

„Vorſteher des Volks!

„Vom Volke gewählt, vom Ihm auserkohren, ſein Glück zu befördern — was kann euch theuerer, was kann euch mehr angelegen ſeyn, als von Ihm die Greuel des Krieges und die unvermeidlichen Verheerungen einer mit gewaltſamer Hand gemachten Eroberung abzuwenden? —

Alle Mittel ſtehen mir zu Befehl, Eure Stadt in Aſche zu verwandlen, Röſte zur Verfertigung feuriger Kugeln, Haubitzen und entzündendes Feuerwerk. Ihr kennt den Grad der Vollkommenheit unſerer Artillerie, ſie erſchreckte, beſchwichtigte unſere hochmüthigen Feinde, ſie vereitelte ihre hochfliegende Plane, genährt durch die ſtrafbare Intrigue unſerer alten Miniſter.

Euer Kurfürſt war Theilnehmer ihrer Wuth; die Frankenrepublik aber wird nach ihrer Gerechtigkeit den Wunſch des friedlichen Bürgers von den hirnloſen Projekten Eures Fürſten zu unterſcheiden wiſſen! —

Gebt uns Beweiſe Eurer brüderlichen Einigkeit, öffnet uns die Thore, und rechnet auf die brüderliche Behandlung, die ich euch anbiete.

Eine zahlreiche Beſatzung tapferer Vertheidiger, eine ganze Armee zu ihrer Unterſtützung werden Euch mit gewaltiger Hand gegen die Drohungen verſchworner Despoten in Sicherheit ſtellen.

Ihr kennt vielleicht heute ſchon die traurige Lage, in welche ihre Wuth ſie ſtürzte; ihre Armeen fliehen aufgeſcheucht vor den Fahnen der Freiheit her; ohne Gefahr könnt Ihr den Ruhm theilen, den unſere kraftvolle Entſchließung Euch zuſichert.

Aber hört es, Räthe des Volks! wenn Ihr mich zwingt, das ſchreckliche Mittel des Krieges anzuwenden, wenn Eure Bürger ſich als unſere Feinde erklären, ſo ſchreibt ſie Euch ſelbſt zu, die Greuel des Plünderns und die gänzliche Einäſcherung Eurer Stadt.

Ihr kennt der Franken ſtreitbare Männer; die, denen ich befehle, hören meine Stimme,

ein alter Krieger führt ſie an, nichts iſt ihnen unter ſeinen Befehlen unmöglich.

Die Anſtalten zu Eurer Zerſtörung ſind bereit, der morgende Tag iſt der letzte Eures Daſeyns. Ich kündige Euch nichts an, das nicht geſchehen wird, ich betrüge Euch nicht. Noch wenige Stunden habt Ihr Zeit, bedenkt Euch, handelt! — "

Der Franken Bürger
General der Armee
Cüſtin."

Kaum war dieſe Aufforderung angelangt; ſo traten der dortige Dombechant Freiherr von Fechenbach als Statthalter, der Staatskanzler Freiherr von Albini, der Generalfeldzeugmeiſter und Kommandant Freiherr von Gymnich, mit Zuziehung des königlich Preußiſchen Geſandten Freiherrn von Stein, und des kurfürſtlichen Generallieutenants Grafen von Hatzfeld, in eine Konferenz, in dem gräflich Oſteiniſchen Hauſe, zuſammen.

Bei dieſer Konferenz, in welcher der ebengenannte königlich Preußiſche Geſandte durch eine eigenhändige Note beurkundete, daß er die längere Vertheidigung der Feſtung für unmöglich hielte, wurde beſchloſſen, daß noch ein

beſonderer Kriegsrath gehalten werden ſolle. Dieſer vereinigte ſich auch augenblicklich in den Perſonen des Generalfeldzeugmeiſters und Kommandanten von Gymnich, der Generallieutnants Freiherrn von Rüdt, Grafen von Hatzfeld und Freiherrn von Buseck, ingleichen der Generalmajors von Faber, von Rotulinsky und Stutzer, wie auch des Ingenieurmajors Eikenmeyer.

Das Reſultat der Berathſchlagungen dieſes Kriegsraths war, daß es, wegen gänzlichem Mangel einer Ausſicht auf eine nahe oder ferne Hilfe, wegen der auſſerordentlichen ſchwachen Beſatzung, beſonders an Artillerie, ferner wegen dem Mangel an zubereiteter Munition wahrſcheinlich ſey, es werde dem zahlreichen Heere der Franzoſen gelingen, die Stadt durch Bomben, und glühende Kugeln in Brand zu ſetzen, dieſelbe durch Sturm zu erobern, und ſodann durch die angedrohte Plünderung in das äuſſerſte Elend zu ſtürzen. — Man halte es daher für das rathſamſte: Die Stadt und Feſtung durch eine Kapitulation zu übergeben, welche den Einwohnern von Mainz Ruhe, Sicherheit ihrer Perſonen, und ihres Eigenthums verbürge.

Nachdem dieſer Vorſchlag von der verordneten Stadthalterſchaft genehmigt war, wurden von derſelben die Kapitulationspunkte entworfen, und der Ingenieurmajor Eikenmeyer mit einem Trompeter an den General Cuſtin geſchickt, der ſein Hauptquartier zu Marienborn, eine Stunde, auf der Süd-weſtlichen Seite, von Mainz hatte.

Der genannte Abgeordnete kam Nachts gegen 12 Uhr mit der Antwort zurück, worauf der geheime Rath Kalkhof nebſt dem obengedachten Ingenieurmajor, als Bevollmächtigte von der kurfürſtlichen Statthalterſchaft, abermals in das feindliche Lager geſchickt wurden, wohin ſie auch noch in der nemlichen Nacht (vom 20. auf den 21.) abgiengen, und am andern Morgen, Sonntags, gegen 10 Uhr, die Vergleichsartikel oder Kapitulation überbrachten, welche ſodann vom Kommandanten der Stadt genehmigt, und durch den Huſarenrittmeiſter von Rüdt in das franzöſiſche Lager zur Ratifikatian geſchickt wurde.

In wenigen Stunden darauf war ſodann die Kapitulation wegen der Uebergabe von Mainz zu Stande gebracht, wie ich ſie Dir wörtlich hier beifüge:

Kapitulation.

„Wir Unterzeichnete Louis Dominique Munier, Marſchall de Camp der Frankenrepublik, und Anne Renne Joſeph Petigny, Kriegskommiſſär der Neufränkiſchen Armeen, Bevollmächtigte des Generals Cuſtin zur Feſtſtellung der Kapitulationsartikel der Stadt Mainz auf einer Seite

Und Moriz Kalkhof geheimer Rath des Kurfürſten und Erzbiſchofs von Mainz und Rudolph Eikenmeyer Ingenieurmajor, von dem Kommandanten der Stadt und Feſtung Mainz, Freyherrn von Gymnich, zur beſagten Kapitulation Bevollmächtigte auf der andern Seite — haben, zu dieſem Endzweck vereinigt, nachſtehende Artikel feſtgeſetzt:

Artikel 1.

Die Mainzer und andere mit ihnen vereinigte Kreistruppen, ohne alle Ausnahme, ſollen frey und mit allen kriegeriſchen Ehrenzeichen abziehen, und können ſich ihren künftigen Aufenthalt nach Belieben erwählen. Sie nehmen ihre Kriegskaſſen, ihre Artillerie und ihr Gepäcke mit ſich, wozu man ihnen alle nur immer nöthige Päſſe ertheilen wird.

Artikel 2.

Da die Beſatzung aus 4 Bataillonen beſteht, ſo darf ſie nicht mehr als 4 Feldſtücke mit den dazu nöthigen Pferden und Munitionswägen mit ſich führen. Zur Fortbringung ihrer Bagage wird man ihnen die nöthige Zahl von Schiffen und Fuhren verſchaffen.

Artikel 3.

Die genannten Mainzer und Kreistruppen machen ſich anheiſchig, von dem heutigen Tage an, ein Jahr lang, weder gegen die franzöſiſche Republik noch gegen die Bundesgenoſſen derſelben zu dienen.

Artikel 4.

Alles zur Veſtung gehörige Geſchütz, alle dahin Bezug habende Zeichnungen und ſonſtige Papiere, aller Kriegs- und Mundvorrath wie auch die übrigen militairiſchen Magazine und Einrichtungen, welche ſich in der Stadt Mainz befinden, ſollen daſelbſt bleiben und den Kommiſſarien überliefert werden, welche der General der Frankenarme hierzu ernennen wird.

Artikel 5.

Alle in den militäriſchen Spitälern befindliche Kranke ſollen daſelbſt auf Koſten ihrer

Korps fernerhin verpflegt, und den letztern, nach ihrer Geneſung, mit Päſſen und ſicherem Geleite nachgeſchickt werden.

Artikel 6.

Der Neufränkiſche General wird unmittelbar nach der beiderſeitigen Ratifikation gegenwärtiger Kapitulation, das Rheinbrükenthor und das Gauthor durch 2 Kompagnien fränkiſcher Grenadiere beſetzen laſſen.

Artikel 7.

Das Miniſterium, die Dikaſterien, die hohe und niedere Geiſtlichkeit und alle in Dienſten des Kurfürſten befindliche Perſonen haben die Erlaubnis, ſich mit ihrer Habe zu entfernen. Jeder gegenwärtige oder abweſende Einwohner von Mainz ſoll eben daſſelbe Recht genieſſen; einem jeden von ihnen ſoll auf Verlangen Paß und ſicheres Geleit ertheilt werden.

Artikel 8.

Der fränkiſche General nimmt das beſondere Eigenthum eines jeden Einzelnen unter den Schutz des Geſetzes, und verbürgt deſſen Sicherheit, gemäß den Grundgeſetzen der fränkiſchen Konſtitution.

Geſchehen und beſchloſſen durch uns unterzeichnete Kommiſſarien in dem Lager bei Marienborn unweit Mainz den 21. Oktob. 1792. im 1ten Jahre der Frankenrepublik.

Unterzeichnet

Kalkhof
Geheime Rath Sr. kurfürſtl. Gnaden zu Mainz.

R. Eikenmeyer,
kurmainziſcher Ingenieurmajor.

Genehmigt durch mich, den Gouverneur von Mainz den 21. Oktob. 1792.

Unterzeichnet:
von Gymnich.

Der Bürger, Marſchall de Camp
Munier.

Petigny.
Kriegskommiſſär.

Genehmigt durch den Bürger, General der fränkiſchen Armeen.
Cuſtin.

Mainz den 21ten Oktober im erſten Jahr der Freiheit 1792.

Zufolge dieſer Uebereinkunft beſetzten (am Sonntag den 21. dieſes) Abends gegen 6 Uhr, zwei Kompagnien franzöſiſcher Grenadiere das Rheinbrückenthor und das Gauthor zu Mainz. Der General Cuſtin folgte denſelben, begleitet von einer Abtheilung Kavallerie, mit dem Generalſtabe nach, und bezog die kurfürſtliche Reſidenz.

Die Mainzer Truppen hielten noch die übrigen Thore und Auſſenwerke beſetzt, bis geſtern, am 22. früh, wo ſie von den angekommenen franzöſiſchen Truppen abgelößt wurden; und ſodann mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, brennenden Lunden und 4 Kanonen über die Rheinbrücke auszogen. Schon zuvor verließen dieſe, gerade zur Unzeit mit Truppen übel verſorgte Stadt und Reſidenz des erſten Kurfürſten des Reichs, einige hundert Mann Oeſterreicher, welche zufällig auf ihrem Marſche, bei dem Ausbruch der Franzoſen, Mainz nahe waren, und ſich in dieſe Stadt geworfen hatten.

Während dem nun am 21. Cuſtin mit der Beſetzung von Mainz ſelbſt beſchäftiget war, ſchickte derſelbe den General Neuwinger mit einer Truppenabtheilung von etwa 3000 Mann, in der Nacht vom 21. auf den 22. nach Frankfurt am Main. Dieſe Truppen marſchirten in zwo Colonnen: die eine gieng über Gerau durchs Darmſtädtiſche, die andere nahm den Weg auf der Chauſſee, über Höchſt, und erſchienen alſo geſtern Morgen, am 22. vor den Thoren der Stadt. Der Magiſtrat, ſich bewußt, niemals gegen Frankreich irgend eine gerechte Veranlaſſung zu feindſeligen Behand-

lungen gegeben zu haben, ſchickte erſt gegen Mittag an den General Neuwinger eine Deputation vor die Stadt, um zu wiſſen, in welcher Abſicht er das Städtiſche Gebiet betreten habe. Neuwinger gab zur Antwort, daß er ein Schreiben des kommandirenden Generals Cüſtin an den Rath in Perſon abzugeben habe; ohne aber eine Antwort abzuwarten, rückte er näher, und verlangte mit Gewalt die Oefnung der Thore. Da man nicht in der Verfaſſung war, es aufs äuſſerſte ankommen zu laſſen, ſo erfolgte bald darauf die Oefnung der Thore, der Einmarſch, die Einquartierung der Truppen, und die Bekanntmachung an den Magiſtrat: „Daß die ungebetenen Gäſte eine Contribution von 2 Millionen Rheiniſche Gulden abhohlen, und ſich der vorgeblichen in der Stadt ſeyn ſollenden k. k. und k. Preußiſchen Gelder bemächtigen ſollen.“ Alles unter dem barbariſchen und erdichteten Vorwand: Weilen man den drohenden Vorbereitungen und der Sache der emigrirten Franzoſen einen Schutz ertheilt habe.

Haſt Du je in der Geſchichte auffallendere und widerrechtlichere Handlungen wahrgenommen, als die, welche ſich dieſe ſogenannte Menſchenbeglücker gegen ruhige und arbeitſa-

me deutſche Bürger anmaſſen? Du wirſt hier fragen: wie denkt übrigens der Bewohner am Rhein und Main über die Freiheits- und Gleichheits-Chimäre? Die Städte und Landbewohner ſind im Ganzen fleißige und treue Leute, die, einige Misbräuche abgerechnet, und beſeitiget, mit ihrer Verfaſſung zufrieden ſind, und nicht freier zu ſeyn wünſchen; von der ausposaunten Gleichheit wollen ſie gar nichts hören, weilen ſie an den meiſten Orten ſchon gleich in Rechten ſind, und ſie gar wohl einſehen, daß ein magerer Sandboden weit geringeren Wein und Früchte bringt, als ein wohlbeſorgter und fleißig gebauter Acker und Weinberg. — Nur verſchiedene ſogenannte Gelehrten und Profeſſoren aus **Worms** und **Mainz** dachten bereits treulos genug, ſich zu der franzöſiſch raſend-patriotiſchen Parthei zu ſchlagen, und haben, durch ihre Kunde der Gegend und der Verhältniſſe, dem Feinde ihres eigenen wohlthätigen Vaterlandes groſſen Vorſchub geleiſtet; vorzüglich haben ſich in dieſer undeutſchen Denkart, welchen Schande zu Theil werden muß, mehrere Geiſtliche ausgezeichnet, welche die Contributionsarmee des Cuſtin für Erlöſer ausgeſchrieen, und die ſie im Grunde als Beförderer ihrer Lüſte anſehen.

Ich werde Dir über dieſe undankbaren Handlanger in der Folge meiner Briefe umſtändlichere Nachricht ertheilen.

Nun hab ich Dir heute noch eine Frage zu beantworten; „Ob, und wann ein deutſcher Reichsſtand das Neutralitätsſiſtem ergreifen dürfe, oder nicht?“ —

Ich will Dir darüber das hierher ſetzen, was die Reichsgeſetze enthalten, was die Grundſätze des deutſchen Staatsrechts beſtimmen, und was die Natur der Sache unt Lage der Umſtände erfordern. Du kannſt hiernach Dein Urtheil ſicher bemeſſen, indem ich die Auskunft hierinn von einem richtig denkenden Sachverſtändigen erhalten habe.

Zuerſt kömmt zu erwägen der Reichsabſchied zu Regensburg vom Jahre 1641., welcher verordnet:

§. 86. „Und demnach die von etlichen Ständen vor ſich ſelbſt angemaßte Neutralitäten dem römiſchen Reich ſehr ſchädlich, dem Feinde deſſelben aber, zur Fortſetzung des Kriegs behülflich und vorträglich, da überdies ein jeder Kurfürſt und Stand, vermöge des Landfriedens, auch deſſen Handhabung, und darauf fundirten Exekutionsordnung, wie auch an-

derer Reichskonſtitutionen, das h. römiſche Reich ſowohl vor auswärtig — als inwendigen Feinden, mit und beinebens Uns, aller Möglichkeit nach beſchützen und defendiren zu helfen, auch die dazu nothwendige Mittel pro quota beizutragen ſchuldig und verbunden iſt, und um deswillen Kurfürſten und Stände, auch der abweſenden Räthe, Bothſchafter und Geſandten vor hoch und nothwendig ermeſſen, daß dergleichen angemaßte Neutralitäten ausdrücklich kaſſirt, abgeſchaft, und kräftiglich verboten würden, und ſolches um ſo mehr, weilen in den Reichsverfaſſungen nicht zu finden, daß einigem Stand, aus was für Urſachen, Ehehaften, und Noth daſſelbe auch ſeyn mögte, zugelaſſen worden, in allgemeiner Noth und Gefahr des Vaterlands, von dem andern ſich abzuſondern. „Sodann

§. 87. „Alſo ſetzen, ordnen und wollen Wir, daß nicht allein die von etlichen Ständen angemaßte unzuläßige hochſchädliche Neutralität, darunter die von Uns etlichen Kur- und Fürſtlichen Witiben beſchehene Verwilligung nicht gemeint, ganz und zumalen aufgehoben ſeyn ſollen, aller-

maſſen wir ſolche hiermit und in Kraft dieſes gänzlich aufheben, ſondern daß auch hinführo einiger Stand des Reichs, wer der auch ſeye, ohne Unſer Vorwiſſen und Genehmhaltung, ſich in dergleichen hochſchädliche Neutralitäten nicht einlaſſen ſolle." Ferner

Im Reichsgutachten vom 14. Februar 1689. und vom 20. Februar 1734. iſt beſchloſſen:

„Daß keine Neutralität, unter was Prätext und Vorwand es auch immer seyn könnte, zu geſtatten ſeye." Auch

Die kaiſerl. Wahlkapitulation Art. V. §. 7. verordnet:

„Der Kaiſer ſolle nicht geſtatten, daß ein Stand, welcher votum et ſeſſionem bei Reichsconventen hat, von ſolchen Reichshülfen und Anlagen unter was Vorwande ſolches geſchehen möge, ſich befreiungsweiſe eximire." Ferner

Art. VI. §. 4. kaiſerlicher Wahlkapitulation:

„Allen und jeden Ständen des Reichs ſoll das Recht, Bündniſſe zu machen, dergeſtalt frei bleiben, daß ſolche nicht wider — den allgemeinen Landfrieden, auch Münſter-

ſter ꝛ und Osnabrückiſchen Friedenſchluß ſeyen. "

Wenn dem verſammelten Reichstag 1730. Ruhe gegönnt, und deswegen der Stadt Regensburg eine Neutralität geſtattet wurde; ſo geſchahe dieſes mit Bewilligung des geſammten Reichs. — Auch der Sitz des Kaiſerlichen und Reichskammergerichts machte von Zeit zu Zeit eine Ausnahme von der Regel; die aber um ſo ehender zugeſtanden oder nachgeſehen werden kann, weilen eine oder die andere einzelne Stadt wenig beizuwirken vermag, und ohnehin ein geringes Contingent zu ſtellen hat.

Die Grundſätze des deutſchen Staatsrechts ſagen:

„Bei Kriegen zwiſchen Auswärtigen, oder zwiſchen Reichsfürſten und Auswärtigen, iſt es den Reichsſtänden unbenommen, neutral zu bleiben; ſobald aber das Reich feindlich behandelt wird, ſo iſt es keinem Stand erlaubt, keine Parthei zu ergreifen, indem alle vermög ihrem Eid, zur Treue gegen Kaiſer und Reich verbunden ſind.

„Wenn im äuſſerſten Nothfalle Ausnahmen gemacht werden, wovon man jedoch bei größeren Ständen kein Beiſpiel findet,

ſo beruht das Benehmen nicht auf Willkür, ſondern Kaiſer und Reich entſcheiden ſodann nach Umſtänden und Lage der Sachen."

Dieſe Umſtände aber können zuweilen ſo dringend ſeyn, daß alle Berathſchlagung über die zu nehmenden Maasregeln, nach dem bekannten Sprüchelchen: Vana ſine viribus ira; fruchtlos werden, und daß es oft klüger ſcheint, ſich, zu Abwendung größeren Uebels, wenigſtens bis zur Zeit, wo man auch ein nachdrückliches Wort ſprechen kann, leidend zu verhalten.

Das Reſultat dieſer Bemerkungen kann Deine Frage in Folgendem auflöſen:

1) Sind auswärtige Mächte in Krieg verwickelt, ſo ſteht es einem jeden Reichsſtand, vermöge ſeinem Recht, Bündniſſe zu ſchlieſſen, frei, daran Antheil zu nehmen oder nicht, oder ſich für eine Parthei zu intereſſiren, für welche er will; jedoch müſſen dieſe Bündniſſe dem Kaiſer und Reich unnachtheilig ſeyn.

2) In Kriegen zwiſchen Auswärtigen und Reichsſtänden, wo nicht Gerechtſame des Reichs, oder die Gefahr eines Theils deſſelben in Frage kommen, iſt es jedem

Reichsſtand unbenommen, eine Parthei zu ergreifen, oder ſich neutral zu verhalten; jedoch erfordern es hierbei ſchon die Billigkeit, und das gemeinſame Intereſſe des Reichsverbands; daß jeder Reichsſtand ſeinem Mitſtand zu Hülfe eilt, wenn derſelbe eine gerechte Sache hat.

3) Iſt aber der Kaiſer wegen dem Reich, oder das Reich ſelbſt feindlich angegangen; ſo tritt ſchon die allgemeine Theilnahme aller Stände und Glieder des Reichs ein; es iſt löblich, und verdienſtlich fürs Vaterland, wenn in dieſem Falle ſogleich jeder das leiſtet, was ſeine Kräfte erlauben, um der annahenden Gefahr entgegen zu arbeiten.

4) Wenn nun gar einmal der Reichskrieg in geſetzlicher Form beſchloſſen, und die gewiſſe Reichsarmatur beſtimmt worden; alsdann wird die Leiſtung des Schuldigen Jedem zur heiligen Pflicht; kein Stand kann ſich, ohne des Kaiſers und Reichs Verwilligung, davon ausnehmen; nunmehr ſteht Einer für alle, und alle für Einen; in den Operationen gegen den gemeinſamen Feind des Vaterlands hört der Unterſchied der ſtändiſchen Territorien auf;

neutral ſeyn, hieße dann, Verabſäumung
ſeiner Pflicht, und würde als Verbrechen
gegen Kaiſer und Mitſtände erſcheinen.

Hieraus kannſt Du Deinen Schluß auf die heutige kurpfälziſche ſogenannte Neutralität, worüber in- und auſſer Deutſchland ſo viel geſprochen wird, von ſelbſten ziehen, und welche im Grunde nichts anders ſagen will, als: wer kann ſich mit 4 gegen 40 in einen Streit einlaſſen? — Glaube mir, daß man bei veränderten Umſtänden anders ſprechen und handeln wird; und das von Rechtswegen.

Der Einfall der Franzoſen in dieſe Rheingegenden wird jenem Knaben in der Fabel verglichen, welcher oft und lange ſchrie: „Der Hund beißt mich!" — Die Männer lachten über den furchtſamen Knaben, und verließen ihn, indem weit und breit kein Hund zu ſehen war; — auf einmal wird nun der Knabe unverſehens vom Hunde überfallen und verwundet, da kein Mann gegenwärtig war, ihn zu beſchützen. —

Geſtern fragt' ich einen meiner hieſigen Bekannten; was er von der neuen franzöſiſchen Republik hielte? — Der mir auf folgende gelehrte Weiſe antwortete:

„ NeofranCI noVae ReIpVbLICae sVae CItIVs aC
„ PrInCIpes CoaDVnatI DeſtrVCtores erVnt.

Ich finde dieſe kurze Erklärung ſehr paſſend; wären wir mit den Armeen auf den Grenzen ſtehen geblieben; die Raſenden hätten vielleicht ihr Uebergewicht ſchon verloren. Leb wohl! und erinnre Dich oft Deines Dich liebenden Bruders.

Sieben und zwanzigſter Brief.

Mannheim, am 2. November 1792.

Ich glaube Dirs gar gerne, mein Lieber, daß man die Einnahme von Mainz und Frankfurt als große Heldenthaten in Paris ausſchreit. Die Diverſion iſt für die herrſchende Parthei wichtig; beſonders in dieſem Augenblick, wo die kombinirte deutſche Armee ihren Rückzug vielleicht bis an Rhein fortſetzen, und die Niederlande räumen muß. Verzage nicht, liebſter Bruder! denn ein verwirrtes auf falſche Grundſätze gebautes Siſtem iſt ſicher nicht von Dauer. — Wenn ich von einer Schlacht höre; ſo frage ich nicht; wie viele ſind geblieben? Sondern welchen Widerſtand fand der

General? Wer hat das Schlachtfeld behaup⸗
tet? Wer hat Vorſchritte gemacht? Zu welchem
Zweck? — und wie beträgt ſich der Erobe⸗
rer gegen die Eroberten? — Hiernach urtheilt
die Geſchichte. — Cüſtin fand wenig, oder
keinen Widerſtand; er brandſchatzte unſchuldige
unbewaffnete deutſche Städte und Gemeinhei⸗
ten, unter erdichtetem Vorwand; er führt in
Gemeinſchaft mit ſeinen undeutſchen Helfers⸗
helfern, gegen das deutſche Volk eine Sprache,
und predigt Grundſätze, die alle geſellſchaftli⸗
chen Bande löſen ſollen; die aber nur bei verdor⸗
benen und leichtſinnigen Pariſern Gehör und
Bewunderung finden können, und den franzö⸗
ſiſchen Namen nur in Deutſchland noch verhaß⸗
ter machen. — Glaube, mein Beſter, der
ausſchweifende Volksſchwärmer findet eben ſo⸗
bald ſein Ende in ſeinem eignen Siſtem, als
der Tyrann durch ſeine reizenden und empören⸗
den Handlungen. Die geſetzliche Mittelſtraße
der Ordnung und der Menſchlichkeit allein lei⸗
tet zu einem dauerhaften Ziele! —

Sehe, zum Beiſpiel, welche widerſprechende
und unmenſchliche Zumuthungen der um aus⸗
wärtige politiſche Dinge gar nicht bekümmer⸗
ten Stadt Frankfurt gemacht werden! Wie
gefliſſentlich die Generäle der neuen Republik

ſuchen, Obrigkeit und Volk zu entzweien, auf deren Zutrauen das Glück gegründet iſt.

„Wir, der unterzeichnete Marechal de Camp und kommandirender General der hierländiſchen franzöſiſchen Armee, Bürger der franzöſiſchen Republik:

„Machen unſern Freunden, denen Bürgern, Beiſaſſen und Einwohnern der freien Stadt und Republik Frankfurt am Main andurch zu wiſſen: daß wir zwar aus Auftrage unſers Feldmarſchalls Generals von Cuſtin, Kommandant en Chef der Armee am Rhein, dem dahieſigen Stadtmagiſtrat eine Contribution von Zwei Millionen Gulden, als ein Erſatz und zur Genugthuung jenes Schadens angeſetzt und zu bezahlen angewieſen haben, den derſelbe und ſeine Glieder der franzöſiſchen Nation durch Aufnahme, Schutz, Aufenthalt und Unterſtützung der franzöſiſchen emigrirten Ariſtokraten, des Abſchaums unſerer freien Nation, Jahre lang geleiſtet hat, wie dieſes alles in dem desfallſigen Briefe des Generals von Cuſtin an den Stadtmagiſtrat des mehreren geſagt und angeführt iſt.

Wir erklären aber auch andurch ganz ernſtlichſt, daß zu dieſer nur beſtrafenden Contribution von unſern lieben Freunden, den Bür-

gern, Beiſaſſen und Einwohnern der freien Stadt und Republik Frankfurt am Main, noch weniger von den bürgerlichen Stadtcollegien und von dem zum Hauſe Frauenſtein und Limburg nicht gehörigen bürgerlichen Magiſtratsperſonen jemals irgend einiger Beitrag geleiſtet, ſondern ſolche blos auf die adliche Patrizialfamilien, auf die in der Stadt und auf dem Land der Frankfurter Republik gelegene geiſtliche Kurfürſtlich= Fürſtlich= Gräflich und adlichen Häuſer, Güter und Beſitzungen vertheilt, und ſolche dafür ausſchließlich eines jeden andern, Contribuable gemacht werden ſollen.

Wir verordnen andurch zugleich alles Ernſtes, daß unter unſerer ſonſtigen ſtracklichſten Ahndung ſich hiernach geachtet werden ſolle, vernichten andurch alle und jede andere, vielleicht ſchon geſchehene Magiſtratsverordnung, contribuable Austheilung und Verfügungen, und beauftragen den dahieſigen Stadtmagiſtrat erſuchend, dieſe gegenwärtige Proklamation unter öffentlichem Austrommeln alſogleich bekannt zu machen, und aller Orten anzuheften; widrigenfalls ſehen wir uns entgegen unſern Willen genöthiget, die uns, von der franzöſiſchen Nation und dem General von Cuſtin übergebene Gewalt zu gebrauchen, und jenes

unſ ſchon von lange her bewußte Perſonale und Familien, wegen ihrem entgegen die franzöſiſche Nation gemachten Unfuge und gröblichſten Beleidigungen, öffentlich zu benennen, und an ihren Häuſern, Gütern und Beſitzungen noch beſonders zu beſtrafen. Gegeben zu Frankfurt am 23ten Oktober 1792."

Viktor Neuwinger,
Burger der franzöſiſchen Republik und dahier kommandirender General der franzöſiſchen Armee."

Die Stadt Frankfurt, überzeugt von dem Unrecht, das ihr zugemuthet ward, machte Vorſtellungen bei Cuſtin, und bewies durch die Auszüge ihrer Protokolle, daß der Scheingrund zu einer Brandſchatzung ganz verſchwinden müſſe, indem klar am Tage liegt, (welches ich ſelbſt bezeugen kann) daß unſere Werbungen ſowohl, als unſer Aufenthalt in Haufen, oder auch einzeln von mehreren Tägen, daſelbſt ausdrücklich verboten war. — General Cuſtin, welcher die Menſchheitsrechte beſtändig im Munde führt, bezeugte ſich hierauf großmüthig, und erließ der Stadt eine halbe Million Gulden, unter der Bedingung, daß ihm der Magiſtrat die dortigen ſtädtiſchen Kanonen und den Kriegsvorrath leihen möge; da dieſe

lächerliche Bedingung, wie natürlich, abge⸗ ſchlagen wurde, ſo blieb es beim Alten.

Durch Gewaltthätigkeiten und Ergreifung verſchiedener der angeſehenſten Bürger als Geiſel, brachte es der tapfere Cuſtin dahin, daß die Stadt Frankfurt bis zum 31. Oktober wirklich eine Million Gulden bezahlt hat, und wegen der andern eine Verſchreibung auf Termine ausſtellte.

Obgleich die Stadt Frankfurt überraſcht worden, und ſich dermalen nicht, wegen der Entfernung deutſcher Hülfstruppen, in dem Zuſtand befunden hat, den franzöſiſchen Zu⸗ dringlichkeiten eben ſo ſtandhaft, wie im Jahre 1688. widerſtehen zu können; ſo gereicht es doch dieſer biederen Reichsſtadt zum ewigen Ruhme, daß ſie auch dermalen, bei ſo weſent⸗ lich unterſchiedenem Zeitalter, ihre alte Treue gegen Kaiſer und Reich dadurch öffentlich an den Tag legt, daß ihre Bewohner insgemein ihren Abſcheu gegen verführeriſche und zur Un⸗ ordnung führende Grundſätze beweiſen, indem ſich darin kein ſogenannter Freiheitsklub bil⸗ det, wie bereits in Speier, Worms und Mainz geſchehen.

Ein Stückchen, woburch Cuſtin die ihm aus Speier und Worms nach Landau gebrach⸗

ten deutſchen Contributionen noch zu vermeh-
ren ſuchte, kann ich dir nicht unbemerkt laſſen:
Er ließ ſie nehmlich im Gaſthaus zum Schaf
ausbreiten, und wer ſie ſehen wollte, mußte
4 Sols bezahlen.

Ein groſſer Theil dieſer deutſchen Brand-
ſchatzungen geht nach Frankreich, oder wohl
noch weiter, und kömmt alſo ſo bald nicht wie-
der in Deutſchland in Umlauf. In dieſen Ge-
genden ſowohl, als in Franken und Schwa-
ben ſind freilich die ſtarken Brandſchatzungen
noch wohl erinnerlich, welche in den Jahren
1688. und 1689. durch Gewaltthätigkeiten der
franzöſiſchen Armee erpreßt wurden; aber ſie
wurden wieder doppelt in Deutſchland ver-
zehrt, wodurch alſo die Maſſe ergänzt bliebe. —
Ueber die Mordbrennereien von jenen Jahren
laßt uns einen Schleier ziehen; ſie verdunkeln
den Glanz des prächtigen Jahrhunderts, und
beweiſen, wie wenig man damals das häusli-
che Glück, und die Vaterlandsliebe der deut-
ſchen Bürger und Bauern achtete.

Der Rhein-General Cuſtin hat ſich auch
eines der beſten Rheinprodukte, nemlich des
vortreflichen Rheinweins auf dem Schloß
Johannisberg, im Rheingau bemeiſtert, dem
Fürſtbiſchof zu Fulda gehörig. Vermöge einer

gedrukten Bekanntmachung des franzöſiſchen Kommiſſärs Villemanzy vom 27. Oktober ſollen dieſe Weine, in 150 Fuder beſtehend, am 5. dieſes öffentlich verſteigert und den Meiſtbietenden überlaſſen werden. — Der Biſchof von Fulda hat uns Emigranten doch ſicherlich nicht den geringſten Schutz gegeben; — Aber Er hat guten Wein! —

Ein Korps dieſer Rheinarmee iſt ſeit dem 28. dieſes bis Weilburg und Nauheim, ohne einen Widerſtand zu finden, vorgedrungen. An letzterem Orte hat der Landgraf von Heſſen-Caſſel eine beträchtliche Saline; wo nun Cuſtin Salzhändler geworden, und das Salz unterm Preis verkaufen läßt. Die Heſſen heiſſen ihn daher nur den Salzdieb, und ſind feſt entſchloſſen, nicht nur Hanau bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen, ſondern ſich auch bei der erſten Gelegenheit für die ihrem Herrn angethane Unbilde zu rächen.

Du haſt nun aus vorſtehenden wenigen Thatſachen die neuen Franzoſen als Finanziers kennen gelernt; jetzt will ich Dir ſie als Apoſtel der ſogenannten reinen Lehre der Menſchheit aufführen.

In Mainz formirte ſich gleich nach dem Eintritt der Franzoſen ein Klub, in beſter Jakobini-

kobiniſcher Form, der, wie es ſcheint, ſchon gröſstentheils vorbereitet war. Einige machten die Motion; ſich nach ihrem Verſammlungsort, der Martinsburg, Martiniſten zu nennen; welche aber wegen der Vereinigung mit dem Mutterklub verworfen worden. Cuſtin hielt' in dieſer Verſammlung ſchon am 25. Oktober folgende Rede:

Meine Herrn!

„Angenehm iſt es mir, als General der Frankenarmee hier Freunde der Konſtitution, Freunde des Volks und der Menſchheit verſammelt zu ſehen. Alle Völker machen nur Eine Familie aus, die durch die ewigen Grundſätze der Vernunft und Tugend vereinigt iſt. Zwar ſahe ſich das Volk der Franken der traurigen Nothwendigkeit eines Krieges ausgeſetzt, aber wir führen dieſen Krieg nur darum, um keinen mehr führen zu dürfen, um die Ungerechtigkeiten zu ſtrafen, die man gegen uns verübte, um Völker, die zur Freiheit gebohren ſind, mit ihren Menſchenrechten bekannt zu machen.

Betrogen durch Ausgewanderte glaubten deutſche Fürſten, die Eroberung von Frankreich ſey ein Kinderſpiel; und die Stimmenmehrheit von 25 Millionen Menſchen war nicht vermögend, dieſe Unglücklichen eines beſſern zu belehren. Die Armee der Franken haben nunmehr den Wunſch ihrer Nation geltend gemacht, und zitternd vor unſern ſiegenden Waffen, haben unſere Feinde jetzt das Land der

Freiheit verlaſſen, ſind zurückgekehrt, und werden nie ſich erkühnen, in dieſer Veſte uns anzugreifen. Thäten ſie's je, dann werden wir ihnen einen neuen Beweis geben, was freie Menſchen über Sklaven vermögen. Freilich verſpreche ich Ihnen, meine Herren, allen nur möglichen Schutz zur Beförderung Ihrer ſo ruhmwürdigen Abſicht, durch gegenwärtige Verſammlungen Ihre Mitbürger mit den heiligen Grundſätzen der Freiheit und Gleichheit bekannt zu machen.

Aber ewige Schande brandmarkt alle diejenigen, denen das Raſſeln der Ketten lieber iſt, als die ſüßtönende Stimme der Freiheit."

Wir wiſſen es gar wohl, mein Lieber, daß die Franzoſen von jeher im Rufe groſſer Windbeutelei ſtanden, hinter welche ſich die abſcheulichſte Täuſchungen verſteckten, womit einer den andern, und womit wir alle die Ausländer zu hintergehen ſuchten; aber eine ärgerlichere Großſprecherei iſt mir noch nicht vorgekommen, als hier der General der Rheinarmee in einer Verſammlung vernünftiger Weſen vorbrachte. — Alle anderen Betrachtungen beiſeite geſetzt, wiſſen wir doch, wie veränderlich das Kriegsglück iſt; — war nicht die franzöſiſche Armee ſchon oft weiter in Deutſchland gekommen? und wie ſchnell war ſie wieder über den Rhein, und über ihre Grenzen zurück getrieben?

Cuſtin rechnet auch vieles auf die kleine kurmainziſche Bergfeſtung Königſtein, welche er mit etwa 400 Mann ſeit dem 24. Oktober beſetzt hat. Wie man mich verſichert, ſo kann dieſe Beſatzung höchſtens einige Zeit die ge-

wöhnliche Poſtſtraſe von Frankfurt nach den Niederlanden hemmen; den zu Hülfe eilenden deutſchen Truppen aber wird es, gegen einen ſo gefährlichen Feind, auf ein paar Märſche Umweg nicht ankommen.

Ich geſtehe Dir, mein Lieber, daß mir die Verſuche der neuen Franzoſen zum Lachen zu ernſthaft, und zum Weinen zu theatraliſch vorkommen. Ich finde in dieſen Begebenheiten oft reichen Stof zum Nachdenken; ich ſehe deutſche Aerzte, die vielleicht von Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit hingeriſſen; — ich ſehe Profeſſoren, die vielleicht für ein idealiſches Bild von Glückſeligkeit eingenommen, — ſich ſolchen Grundſätzen und Handlungen mit Enthuſiasmus widmen, wodurch die bürgerliche Geſellſchaft nichts gewinnt, ſondern ihr Zuſtand verſchlimmert würde. — Ich bedaure dieſe zur Unzeit und in einem falſchen Eifer ausgebrochene Bekenntniſſe, die vielleicht zur rechten Zeit, am rechten Ort, und mit Beſcheidenheit vorgebracht, ihr Gutes hätten wirken können.

Ich kann Dir hingegen nicht genug ſagen: wie Verehrungs- und Bewunderungswerther mir immer das deutſche Volk erſcheinet; das, ohneracht mancher herrſchenden Misbräuche, auf die franzöſiſchen Zumuthungen in ſeinem deutſchen Biederſinne beharrt. Man wird durch dieſes ſchöne Benehmen hingeriſſen, ſein Schickſal zu erleichtern, wo es einer Erleichterung bedarf.

Nun, mein Beſter, um einmal wieder auf mich ſelbſt zu kommen; ich habe ſichere Nach-

richt, daß unſere Armee bei mislungenem, und nun auch gewiſſermaſſen geendigtem Feldzug, ſich weiter von der Gränze zurück in den Schwarzwald ziehen wird: das Hauptquartier wird zu Villingen ſeyn. Ich werde mein Winterquartier dahier behalten, ſo lang es die Umſtände erlauben. Einige von unſern Leuten haben ſich entſchloſſen, aus Langweil Handwerker zu lernen; zwei haben die Schreinerei gewählt. Auf jeden Fall kann es ihnen zum Zeitvertreib dienen. Damit Du ſieheſt, daß ich nicht müßig bin, ſo leg' ich dir die erſte Tabelle über die Grundlinien des deutſchen Staatsrechts hier bei, welche ich ſämmtlich einem meiner einſichtsvolleſten und redlichſten deutſchen Freunde zu verdanken habe, und die Dir eben ſo belehrend als mir, ſeyn werden Leb indeſſen wohl, und zähle darauf, daß ich Dir bald wieder ſchreibe. Ich umarme Dich mit der innigſten Bruderliebe.

Zur Seite 128

i nr e ch t

Reiche die H... upts ſowohl,

... die Rech...

Reic...	4) ...	
... mehi-	5) Volle...	Ehrlichmachung.
...g den	6) Geri... ten.	Legitimationsrecht.
...i-		Nobilitirung in ihren Territorien.
	7) Archi...	
...3.	8) Viſita...	Orden zu errichten. – Baden-Durlach übte dieſes Recht zuerſt: – Ordo fidelitatis.
...o	9) Repre...	
...Bi...	10) Recht ... Verb...	Moratorien zu ertheilen.
...er dr...	11) Maas ... Poli...	Märkte anzulegen.
...kön...		Stadtrechte zu ertheilen.
...ude...	12) In M... ſcheide...	Collegien zu errichten.
...en T...		Juden aufzunehmen.
...ken.		Schulen zu errichten.
...ndir...		

...srechte u...

and=

Regiſter

zum

dritten Bändchen der ſtatiſtiſch=politiſchen Briefe über Deutſchland.

Seite

Armee (die deutſche) zieht ſich aus Champagne zurück. 75

Aufforderung der Stadt Mainz durch General Cuſtin. 98 – 100

Ausſchreiben der kurfürſtl. mainziſchen Landesregierung zum Wehrſtand. 88 – 89

Beſetzung der Stadt Mainz durch die Franzoſen. 106 – 107

Bewafnung des Volks; wo ſie von gutem Erfolg iſt. 90

Conferenz wegen der Uebergabe von Mainz. 100–101

Contribution in Speier. 82

Contribution, wie Cuſtin ſolche vermehrt. 123

Cuſtin (General der ſogenannten Neufranken) 62

Cuſtin's Bericht an General Biron über die

Seite

Cuſtin vor Mainz. 98

Cuſtin, Salzhändler in Heſſen. 124

Cuſtin's Schreiben an den dirigirenden Miniſter Grafen von Oberndorf. 83–84

Darſtellung der Gründe, welche den König von Preußen bewogen haben, die Waffen gegen Frankreich zu ergreifen. 12–22

Dumourier (des) Zuſchrift an den Herzog von Braunſchweig. 91

Einfall der Franzoſen in Deutſchland. 62

Erklärung des Herzogs von Braunſchweig an die Einwohner Frankreichs. 3–11

— — (weitere) des Herz. von Braunſchweig an die Franzoſen. 76

— — der ausgewanderten franzöſiſchen Prinzen. 23–34

Eſterhazy (Fürſt) ſchreibt an die kurpfälziſche Regierung um Truppen nach Speier. 73–75

Frankfurt beſchämt Worms, Mainz und Speier. 122

Gegenerklärung des Wiener Hofs über den von Frankreich erfolgten feindlichen Angriff. 39–50

Geiſel, werden aus Worms mitgenommen: 81

Grundlinien des deutſchen Staatsrechts 1te Tabelle. 128

	Seite
Houchard.	62
Kapitulation wegen der Uebergabe von Mainz.	103–106
Klub im Mainz.	124–125
Königſtein, von den Franzoſen beſetzt.	126
Kommißionsdekret (kaiſerliches) in Betreff des zu erklärenden Reichskriegs.	57–59
Kriegsrath, wegen Uebergabe der Stadt Mainz.	101–102
Kurfürſt (der) von Mainz verläßt ſeine Reſidenz.	81
Maasregel gegen Fremde in Mainz.	89
Maury (Abt) zu Frankfurt.	54–55
Mirabeau (der dicke)	60
Neuſtadt an der Hard.	55
Neutralitätsſyſtem; ob und wann es ein deutſcher Reichsſtand ergreifen kann.	110–116
Neuwinger (General)	62
— — geht nach Worms.	69
— — deſſen Auftrag dahin	70
— — kömmt nach Frankfurt.	107–108

	Seite
Note (diplomatiſche) über den Reichskrieg.	51–54
Notifikationsſchreiben Cuſtins an den kurpfälziſchen Oberamtmann zu Germersheim.	63–64
Parlamentsräthe (franzöſiſche) zu Mannheim.	38
Proklamation an die Stadt Mainz von der daſigen Statthalterſchaft	85–88
— — des niederländiſchen Geuvernements an die Bewohner des franzöſiſchen Flandern.	61–62
Rede Cuſtins im Klub zu Mainz.	125–126
Republik (franzöſiſche) was ein deutſcher Gelehrter davon hält.	117
Rheingeneral (der) nimmt den beſten Rheinwein.	123
Schwarzwald (die Emigranten im)	128
September der 2te zu Paris	56
Speier (der Fürſtbiſchof von) verläßt Bruchſal	81
— — ſucht Hülfe	72
— — wird von den Franzoſen genommen	62
Thionville wird bombardirt	57
Verdun, wird von den Deutſchen beſetzt	57
Verſuch auf Landau, mislungen	1
Zelten (die) der Condéiſchen Armee werden verſetzt.	36

Digitized by Google

Digitized by Google